

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Rechtsverordnung zur Änderung
der Datenschutzverordnung
vom 11. Juni 2015

225

Verwaltungsverordnung zur Änderung
der Pfarrdienstwohnungsverordnung
vom 21. Mai 2015

226

BEKANNTMACHUNGEN

Jahresrechnung 2014 der Evangelischen
Kirche in Hessen und Nassau

227

Hinweise zur Neubildung der Dekanats-
synoden und zur Wahl der Synodalen der
Zwölften Kirchensynode

234

Urkunden

247

Potentialanalyse

252

Sonder-Potentialanalyse

252

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

253

DIENSTNACHRICHTEN

253

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

255

Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Datenschutzverordnung

Vom 11. Juni 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 27 Absatz 2 des EKD-Datenschutzgesetzes folgende Rechtsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Datenschutzverordnung vom 12. November 1996 (ABl. 1997 S. 16), zuletzt geändert am 30. Januar 2014 (ABl. 2014 S. 142), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Verwaltungsverordnung“ durch das Wort „Rechtsverordnung“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absätze 2a, 3 und 4 werden die Absätze 3, 4 und 5.

b) Im neuen Absatz 5 werden die Wörter „das Einverständnis“ durch die Wörter „die Einwilligung“ ersetzt.

3. § 4 wird aufgehoben.
4. Der bisherige § 5 wird § 4.
5. Der bisherige § 6 wird § 5 und wie folgt gefasst:

„§ 5

Beauftragte für den Datenschutz
(Zu § 18b DSG-EKD)

Die Aufgaben der oder des Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V. – Diakonie Hessen – werden der oder dem Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen.“

6. § 7 wird aufgehoben.

7. Der bisherige § 9 wird § 6.
 8. § 10 wird aufgehoben.
 9. Der bisherige § 11 wird § 7 und erhält folgende Überschrift:

„§ 7
 Aufsicht und Genehmigungsbefugnisse
 (Zu § 14 Absatz 1 DSGVO-EKD)“

10. Nach § 7 wird folgender § 8 eingefügt:

„§ 8
 Übergangsregelung

(1) Für den Bereich der Diakonie Hessen erfolgt die Übertragung der Datenschutzaufsicht auf den Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Ablauf der Amtszeit des amtierenden Diakonie-Beauftragten für den Datenschutz am 29. September 2016. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten für die Rechte und Pflichten des Diakonie-Beauftragten für den Datenschutz die Vorschriften für die Beauftragte oder den Beauftragten für den Datenschutz.

(2) Der Diakoniebeauftragte für den Datenschutz und der Beauftragte für den Datenschutz der EKD sollen zusammenarbeiten. Bei Fragen, die den kirchlichen Datenschutz insgesamt betreffen, wird der Beauftragte für den Datenschutz der EKD gegenüber kirchlichen und staatlichen Stellen federführend tätig.“

11. Der bisherige § 12 wird § 9.
 12. Im neuen § 9 Satz 1 wird das Wort „Verwaltungsverordnung“ durch das Wort „Rechtsverordnung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 16. Juni 2015

Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Verwaltungsverordnung zur Änderung der Pfarrdienstwohnungsverordnung

Vom 21. Mai 2015

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 20 der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

Artikel 1

Nach § 22 der Pfarrdienstwohnungsverordnung vom 16. Mai 2013 (ABl. 2013 S. 269) wird folgender § 22a eingefügt:

„§ 22a
 Übergangsbestimmung

Dekaninnen und Dekane, die aufgrund älteren Rechts verpflichtet waren, eine Dienstwohnung zu beziehen, können beim Dekanatssynodalvorstand bis zum 31. Dezember 2016 eine Überprüfung der Dienstwohnungspflicht beantragen. Stellt der Dekanatssynodalvorstand daraufhin fest, dass die Zuweisung einer Dienstwohnung im Interesse des Dienstes nicht erforderlich ist, entfallen der Anspruch nach § 3 Absatz 5 und die Verpflichtung nach § 5 Absatz 1.“

Artikel 2

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Darmstadt, den 24. Juni 2015

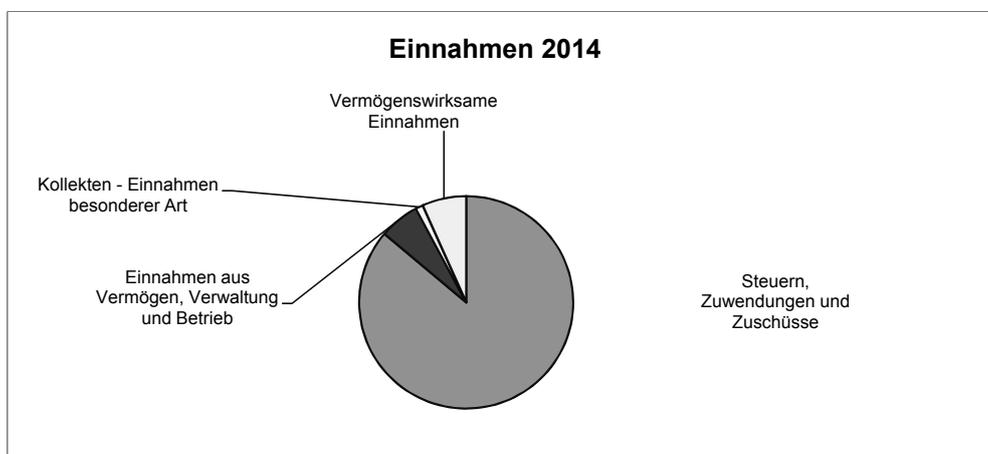
Für die Kirchenleitung
 Dr. Jung

Bekanntmachungen

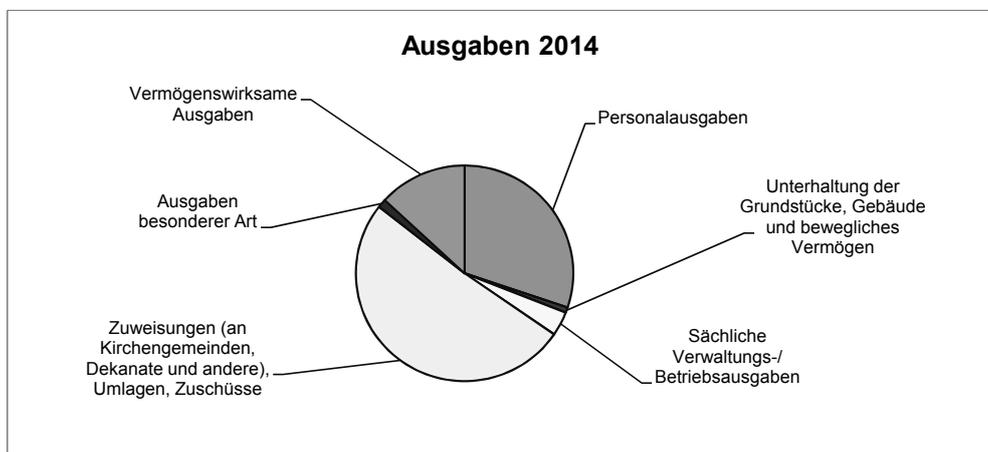
Jahresrechnung 2014 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

1. Haushaltsabschluss 2014 nach Hauptgruppen (in EUR)

1.1 Einnahmen:		Ansatz 2014	Ergebnis 2014	in %
Hauptgruppe 0	Steuern, Zuwendungen und Zuschüsse	467.507.475	513.538.740,24	86,2
Hauptgruppe 1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	38.748.686	35.974.198,49	6,0
Hauptgruppe 2	Kollekten - Einnahmen besonderer Art	5.425.450	6.835.026,98	1,1
Hauptgruppe 3	Vermögenswirksame Einnahmen	44.281.924	39.704.996,83	6,7
		555.963.535	596.052.962,54	100,0



1.2 Ausgaben:		Ansatz 2014	Ergebnis 2014	in %
Hauptgruppe 4	Personalausgaben	179.225.191	179.686.970,45	30,1
Hauptgruppe 5	Unterhalt. d. Grundstücke, Gebäude u. bewegl. Vermögen	5.052.538	4.689.922,91	0,8
Hauptgruppe 6	Sächliche Verwaltungs-/Betriebsausgaben	22.930.603	21.710.660,77	3,6
Hauptgruppe 7	Zuweisungen (an Kirchengemeinden, Dekanate und andere), Umlagen, Zuschüsse	307.505.152	304.008.090,69	51,0
Hauptgruppe 8	Ausgaben besonderer Art	10.236.875	7.829.464,29	1,3
Hauptgruppe 9	Vermögenswirksame Ausgaben	31.013.176	78.127.853,43	13,1
		555.963.535	596.052.962,54	100,0



2. Haushaltsabschluss 2014 - Einnahmen und Ausgaben nach Arten

2.1. Einnahmen nach Arten

Einnahmearten	Abgrenzung (Gruppierungen / Funktionen)	Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis %
1. Ordentliche Einnahmen					
Kirchensteuer	GRP 0100	445.000.000	489.838.464,15	44.838.464,15	1. 10,1
Kirchl. Zuweisungen	GRP 03 und 04	5.777.749	6.466.881,20	689.132,20	2. 11,9
Staatliche Zuschüsse	GRP 05 und 08	16.729.726	17.233.394,89	503.668,89	2. 3,0
Verwaltungseinnahmen / Ausgabenersatz	HG 1 abzügl. GRP 196, 1970, 9700.02.1100	25.050.241	23.404.441,83	-1.645.799,17	3. -6,6
Vermögenserträge	9700.02.1100	13.500.000	12.414.253,05	-1.085.746,95	4. -8,0
Kollekten, Spenden	GRP 21, 22, 35	514.050	826.648,16	312.598,16	60,8
Kredite, Rückfluss	GRP 32, 33, 38	10.000	4.600,00	-5.400,00	-54,0
Verkaufserlöse (insbesondere Immobilien)	GRP 34	4.000	1.734.254,46	1.730.254,46	5. 43.256,4
Erträge aus Kirchbaurücklage	9322.00.2410	4.500.000	5.028.298,15	528.298,15	11,7
Sonstige Einnahmen	GRP 23, 24, 26, 27, 36, 37, 3120, 3190	411.400	980.080,67	568.680,67	138,2
Zwischensumme		511.497.166	557.931.316,56	46.434.150,56	9,1
2. Innere Verrechnungen	GRP 196, 1970	198.445	155.503,61	-42.941,39	-21,6
Zwischensumme		511.695.611	558.086.820,17	46.391.209,17	9,1
3. Rücklagenentnahme	GRP 311	44.267.924	37.966.142,37	-6.301.781,63	-14,2
davon:					
Ausgleichsrücklage		5.000.000	0,00	-5.000.000,00	6. -100,0
zweckgebundene Rücklagen		39.267.924	37.966.142,37	-1.301.781,63	7. -3,3
Gesamteinnahmen		555.963.535	596.052.962,54	40.089.427,54	7,2

Erläuterungen:

1. Überplanmäßiges Kirchensteuerergebnis aufgrund unerwartet hohen Basiseffekts aus Vorjahren
2. Zuschüsse / Zuweisungen für Projekte
3. U.a. geringere Zinseinnahmen durch das niedrige Zinsniveau
4. Geringere Zins- und Dividendenerträge
5. Mehreinnahme aufgrund Immobilienverkauf
6. Verzicht auf Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für die Versorgungsstiftung. Hier war der Deckung durch im Haushaltsvollzug entstandene sonstige Mehreinnahmen und Minderausgaben der Vorrang einzuräumen.
7. Mindereinnahmen insbesondere durch Verzicht auf die Rücklagenentnahme "Haushaltsergebnis 2012".

2.2 Ausgaben nach Arten

Ausgabearten	Abgrenzung (Gruppierungen / Funktionen)	Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis %
I. 1. Gesamtkirchlicher Haushaltsteil					
Personalausgaben	HG 4	179.225.191	179.676.313,09	451.122,09	0,3
<i>darunter:</i>					
- Bezüge, Vergütung, Versorgungskassen, Beihilfe etc.		166.859.991	164.107.698,77	-2.752.292,23	-1,6
- Versorgungsbezüge	GRP 44	12.365.200	15.568.614,32	3.203.414,32	25,9
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen	HG 5 ./ AG I - III	5.051.538	4.689.893,16	-361.644,84	-7,2
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./ AG I-III	17.884.258	15.798.489,04	-2.085.768,96	1. -11,7
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7 ./ EKD - Umlagen ./ AG I - III	62.110.907	65.452.974,34	3.342.067,34	2. 5,4
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	GRP 941, 942 ./ AG I - III	471.404	2.180.338,46	1.708.934,46	3. 362,5
Baumaßnahmen	GRP 9580	2.060.000	661.568,60	-1.398.431,40	4. -67,9
Schuldentilgung	GRP 98 ./ AG I - III	3.337.943	5.171.227,20	1.833.284,20	5. 54,9
Zinsausgaben	GRP 88 ./ AG I - III	5.746.450	5.799.934,76	53.484,76	0,9
Verstärkungsmittel				0,00	
a) allgemein	9800.00.8611	1.000.000	0,00	-1.000.000,00	-100,0
b) zweckgebundene Verstärkungsmittel	9800.00.8628	91.000	0,00	-91.000,00	-100,0
Fondsmittel	GRP 84 ./ AG I-III	399.425	571.133,90	171.708,90	43,0
Veränderung von Finanzlagen	GRP 944 ./ AG I-III	0	22.854,92	22.854,92	
Zahlungen an die EKD	1620.02, 2120, 9210 UK 1-4 GRP 7420	34.297.645	32.829.111,19	-1.468.533,81	-4,3
sonstiges	GRP 92, 93, 95 ./ 9580	27.000	6.291,18	-20.708,82	-76,7
Zwischensumme		311.702.761	312.860.129,84	1.157.368,84	0,4
2. Innere Verrechnungen	GRP 696, 6970 ./ AG I-III	10.000	10.000,00	0,00	0,0
Zwischensumme		311.712.761	312.870.129,84	1.157.368,84	0,4
3. Rücklagenzuführung					
Haushaltsergebnis 2014	9700.17.9111	0	14.832.932,67	14.832.932,67	
Bonuszahlung 2015 (Anteil Gesamtkirche)	9700.06.9111	0	5.617.468,29	5.617.468,29	
Übergangsfinanzierung Gemeindepfarrdienst	9700.02.9119			0,00	
Erhöhung von PK-Tarifen für Angestellte	9700.16.9111			0,00	
Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	9700.02.9113	225.000	0,00	-225.000,00	-100,0
Substanzerhaltungsrücklage für gesamtkirchliche	9700.14.9117 /	3.150.000	3.103.563,27	-46.436,73	-1,5
Grunderwerbsfonds	8100.00.9119	0	65.488,21	65.488,21	
Heimkinderfonds	9210.00.9119	0	2.993.788,81	2.993.788,81	
OIT-Druckerkonzept	9321.00.9111	0	1.011.500,00	1.011.500,00	
Flüchtlingsarbeit	1930.00.9119	0	258.456,00	258.456,00	
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	7622.83.9119	1.980.367	2.155.457,05	175.090,05	8,8
Budgetrücklagen	911, 912 ./ AG I-III	872.962	11.108.499,68	10.235.537,68	1.172,5
Summe gesamtkirchlicher Haushalt einschl. EKD-Umlagen		317.941.090	354.017.283,82	36.076.193,82	11,3
II. Gemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen					
Kirchengemeinden*:	Funktion 9321	138.850.200	138.957.089,90	106.889,90	0,1
<i>darunter:</i>					
Personalausgaben	HG 4	0	10.657,36	10.657,36	
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen	HG 5	1.000	29,75	-970,25	-97,0
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./ 696, 6970	4.747.900	4.841.386,83	93.486,83	2,0
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7	134.021.300	131.944.408,48	-2.076.891,52	-1,5
Ausgaben besonderer Art	HG 8	0	66.945,63	66.945,63	
Vermögenswirksame Ausgaben	HG 9 ./ 911, 912	80.000	7.786,85	-72.213,15	-90,3
Rücklagenzuführung	GRP 911, 912	0	2.085.875,00	2.085.875,00	

Ausgabearten	Abgrenzung (Gruppierungen / Funktionen)	Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis %
Gebäudeinvestitionen (Pfarrhäuser nur mit Übergangsregelung und Denkmalschutz)*:	Funktion 9322	42.613.500	40.584.281,51	-2.029.218,49	-4,8
<i>darunter:</i>					
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./ 696, 6970	25.000	24.324,28	-675,72	-2,7
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7	33.155.000	30.631.091,44	-2.523.908,56	-7,6
Ausgaben besonderer Art	HG 8	3.000.000	1.391.450,00	-1.608.550,00	-53,6
Rücklagenzuführung	GRP 911, 912	6.433.500	8.537.415,79	2.103.915,79	
Zuweisungen an Dekanate*	Funktion 9323	36.920.300	36.742.615,15	-177.684,85	-0,5
<i>darunter:</i>					
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./ 696, 6970	0	5.800,00	5.800,00	
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7	36.920.300	36.734.048,63	-186.251,37	-0,5
Rücklagenzuführung	GRP 911, 912	0	2.766,52	2.766,52	
Regionalverwaltungen*:	Funktion 9325	7.075.000	7.885.157,01	810.157,01	11,5
<i>darunter:</i>					
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	HG 6 ./ 696, 6970	75.000	885.157,01	810.157,01	
Zuweisungen, Zuschüsse	HG 7	7.000.000	6.416.456,61	-583.543,39	-8,3
Rücklagenzuführung	GRP 911, 912	0	583.543,39	583.543,39	
Zwischensumme		225.459.000	224.169.143,57	-1.289.856,43	-0,6
2. Innere Verrechnungen	GRP 696, 6970	188.445	145.503,61	-42.941,39	-22,8
Zwischensumme		225.647.445	224.314.647,18	-1.332.797,82	-0,6
3. Rücklagenzuführung					
Bonuszahlung 2015 (Anteil Kigem)	9700.05.9111	0	5.617.468,28	5.617.468,28	
Substanzerhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude	9700.15.9117	12.375.000	12.103.563,26	-271.436,74	
Ausgaben Gemeinde, Dekanate und Regionalverwaltungen		238.022.445	242.035.678,72	4.013.233,72	1,7
III. Gesamtausgaben		555.963.535	596.052.962,54	40.089.427,54	7,2

* (ohne Innere Verrechnung [2.] und Rücklagenzuführung [3.])

nachrichtlich (zusammengefasst nach Haupt- /Obergruppen):

		Entwurf 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis EUR	Veränd. Ansatz/ Ergebnis %
Personalausgaben	HG 4	179.225.191	179.686.970,45	461.779,45	0,3
Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und bewegl. Vermögen insgesamt	HG 5	5.052.538	4.689.922,91	-362.615,09	-7,2
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben insgesamt (ohne Innere Verrechnung)	HG 6 ./ 696, 6970	22.732.158	21.555.157,16	-1.177.000,84	-5,2
Innere Verrechnung insgesamt	696, 6970	198.445	155.503,61	-42.941,39	-21,6
Zuweisungen, Zuschüsse insgesamt	HG 7	307.505.152	304.008.090,69	-3.497.061,31	-1,1
Ausgaben besonderer Art	HG 8	10.236.875	7.829.464,29	-2.407.410,71	-23,5
Vermögenswirksame Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	HG 9 ./ 911, 912	5.976.347	8.050.067,21	2.073.720,21	34,7
Rücklagenzuführung insgesamt	911, 912	25.036.829	70.077.786,22	45.040.957,22	179,9
Gesamtausgaben		555.963.535	596.052.962,54	40.089.427,54	7,2

Erläuterungen:

1. Minderausgaben aufgrund Ausgabeverschiebungen durch das Nutzen der Deckungsfähigkeit.
2. Mehrausgaben hauptsächlich wegen höherer Zuschüsse aufgrund der Sonderzahlung.
3. Mehrausgabe aufgrund Gebäudeerwerb
4. Haushaltstechnisch begründete Minderausgabe
5. Höhere Tilgungen als geplant.

3. Haushaltsabschluss 2014 nach Budgetbereichen

3.1 in absoluten Werten (EUR)

Budgetbereich		Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Saldo EUR
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanats Ebene	Einnahmen	25.524.012	29.080.097,94	3.556.085,94
	Ausgaben	305.808.007	312.378.684,96	6.570.677,96
	Überschuss/Zuschuss	-280.283.995	-283.298.587,02	-3.014.592,02
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	Einnahmen	199.320	576.984,12	377.664,12
	Ausgaben	2.606.877	2.967.041,02	360.164,02
	Überschuss/Zuschuss	-2.407.557	-2.390.056,90	17.500,10
2.2 Zentrum Verkündigung	Einnahmen	569.881	498.676,95	-71.204,05
	Ausgaben	2.942.764	2.845.759,28	-97.004,72
	Überschuss/Zuschuss	-2.372.883	-2.347.082,33	25.800,67
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	Einnahmen	1.359.950	1.419.528,98	59.578,98
	Ausgaben	7.848.316	7.520.108,63	-328.207,37
	Überschuss/Zuschuss	-6.488.366	-6.100.579,65	387.786,35
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	Einnahmen	310.342	526.054,92	215.712,92
	Ausgaben	1.360.796	1.491.560,23	130.764,23
	Überschuss/Zuschuss	-1.050.454	-965.505,31	84.948,69
4.1 Handlungsfeld Bildung	Einnahmen	17.805.977	14.867.770,71	-2.938.206,29
	Ausgaben	24.696.478	25.308.686,96	612.208,96
	Überschuss/Zuschuss	-6.890.501	-10.440.916,25	-3.550.415,25
4.2 Zentrum Bildung	Einnahmen	1.413.545	2.055.797,66	642.252,66
	Ausgaben	5.565.956	6.186.571,52	620.615,52
	Überschuss/Zuschuss	-4.152.411	-4.130.773,86	21.637,14
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	Einnahmen	0	231.233,84	231.233,84
	Ausgaben	506.760	709.051,07	202.291,07
	Überschuss/Zuschuss	-506.760	-477.817,23	28.942,77
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonisches Handeln	Einnahmen	61.000	1.371.720,17	1.310.720,17
	Ausgaben	19.299.547	20.604.956,31	1.305.409,31
	Überschuss/Zuschuss	-19.238.547	-19.233.236,14	5.310,86
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	Einnahmen	82.750	151.082,27	68.332,27
	Ausgaben	1.485.203	1.468.859,57	-16.343,43
	Überschuss/Zuschuss	-1.402.453	-1.317.777,30	84.675,70
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	Einnahmen	1.311.903	1.376.760,13	64.857,13
	Ausgaben	9.885.769	10.232.121,54	346.352,54
	Überschuss/Zuschuss	-8.573.866	-8.855.361,41	-281.495,41
6.2 Zentrum Ökumene	Einnahmen	383.851	447.574	63.722,85
	Ausgaben	2.132.339	1.969.174	-163.164,55
	Überschuss/Zuschuss	-1.748.488	-1.521.600,60	226.887,40
7.1 Ausbildung	Einnahmen	1.013.190	-60.686,03	-1.073.876,03
	Ausgaben	7.699.662	6.983.793,88	-715.868,12
	Überschuss/Zuschuss	-6.686.472	-7.044.479,91	-358.007,91
7.2 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	Einnahmen	1.275.480	1.504.944,64	229.464,64
	Ausgaben	2.146.438	2.275.029,53	128.591,53
	Überschuss/Zuschuss	-870.958	-770.084,89	100.873,11
8.1 Leitung Kirchenverwaltung	Einnahmen	300	391,00	91,00
	Ausgaben	369.050	373.929,88	4.879,88
	Überschuss/Zuschuss	-368.750	-373.538,88	-4.788,88
8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche	Einnahmen	12.000	15.630,04	3.630,04
	Ausgaben	1.269.177	1.189.429,14	-79.747,86
	Überschuss/Zuschuss	-1.257.177	-1.173.799,10	83.377,90
8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	Einnahmen	21.730	52.961,77	31.231,77
	Ausgaben	853.343	785.853,58	-67.489,42
	Überschuss/Zuschuss	-831.613	-732.891,81	98.721,19
8.4 Kirchenverwaltung Dezernate / sonstige	Einnahmen	1.121.609	1.235.884,12	114.275,12
	Ausgaben	14.334.843	13.810.149,42	-524.693,58
	Überschuss/Zuschuss	-13.213.234	-12.574.265,30	638.968,70
8.5 sonstige Verwaltung	Einnahmen	122.900	176.008,85	53.108,85
	Ausgaben	1.384.182	1.436.198,27	52.016,27
	Überschuss/Zuschuss	-1.261.282	-1.260.189,42	1.092,58
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	Einnahmen	3.236.550	6.773.425,69	3.536.875,69
	Ausgaben	7.644.217	11.048.202,54	3.403.985,54
	Überschuss/Zuschuss	-4.407.667	-4.274.776,85	132.890,15
9 Öffentlichkeitsarbeit	Einnahmen	409.000	584.202,04	175.202,04
	Ausgaben	5.475.938	5.531.048,78	55.110,78
	Überschuss/Zuschuss	-5.066.938	-4.946.846,74	120.091,26
11 Synode	Einnahmen	1.000	4.337,50	3.337,50
	Ausgaben	669.265	651.490,74	-17.774,26
	Überschuss/Zuschuss	-668.265	-647.153,24	21.111,76
12 Kirchenleitung	Einnahmen	19.600	11.924,40	-7.675,60
	Ausgaben	1.933.030	1.786.690,60	-146.339,40
	Überschuss/Zuschuss	-1.913.430	-1.774.766,20	138.663,80
14 Allgemeines Finanzwesen	Einnahmen	497.461.975	529.262.323,53	31.800.348,53
	Ausgaben	120.222.190	146.770.909,11	26.548.719,11
	Überschuss/Zuschuss	377.239.785	382.491.414,42	5.251.629,42
15 Rechnungsprüfungsamt	Einnahmen	151.210	190.415,43	39.205,43
	Ausgaben	1.485.522	1.470.872,72	-14.649,28
	Überschuss/Zuschuss	-1.334.312	-1.280.457,29	53.854,71
16 Zentrales Gebäudemanagement	Einnahmen	2.094.460	3.697.918,02	1.603.458,02
	Ausgaben	6.337.866	8.256.788,81	1.918.922,81
	Überschuss/Zuschuss	-4.243.406	-4.558.870,79	-315.464,79
Summe	Einnahmen	555.963.535	596.052.962,54	40.089.428
	Ausgaben	555.963.535	596.052.962,54	40.089.428
	Überschuss/Zuschuss	0	0,00	0,00

3.2 in relativen Anteilen (%)

Budgetbereich		Einnahmen Ergebnis	Ausgaben Ergebnis
1	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	4,88	52,41
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	0,10	0,50
2.2	Zentrum Verkündigung	0,08	0,48
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	0,24	1,26
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	0,09	0,25
4.1	Handlungsfeld Bildung	2,49	4,25
4.2	Zentrum Bildung	0,34	1,04
4.3	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	0,04	0,12
5.1	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonisches Handeln	0,23	3,46
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	0,03	0,25
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	0,23	1,72
6.2	Zentrum Ökumene	0,08	0,33
7.1	Ausbildung	-0,01	1,17
7.2	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	0,25	0,38
8.1	Leitung Kirchenverwaltung	0,00	0,06
8.2	Kirchenverwaltung Stabsbereiche	0,00	0,20
8.3	Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	0,01	0,13
8.4	Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	0,21	2,32
8.5	sonstige Verwaltung	0,03	0,24
8.6	Projekte und besondere Vorhabe in Regie der Kirchenverwaltung	1,14	1,85
9	Öffentlichkeitsarbeit	0,10	0,93
11	Synode	0,00	0,11
12	Kirchenleitung	0,00	0,30
14	Allgemeines Finanzwesen	88,79	24,62
15	Rechnungsprüfungsamt	0,03	0,25
16	Zentrales Gebäudemanagment	0,62	1,39
Insgesamt:		100,00	100,00

4. Rücklagen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

(ohne Rückstellungen für Clearing und Versorgungsstiftung, Zweckvermögen und Nachlassverwaltung)

Bezeichnung	Endbestand 2013 EUR	Endbestand 2014 EUR
1. Gesetzliche Rücklagen		
Kirchensteuerrücklage Kirchengemeinden	88.819.851	88.819.851
Betriebsmittelrücklage	73.751.004	73.751.004
Kirchensteuerrücklage Gesamtkirche	80.703.237	80.703.237
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.811	3.789.811
Diakoniestations-Rücklage	3.496.936	3.496.936
Summe	250.560.838	250.560.838
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Budgetrücklagen	81.508.626	96.860.650
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	17.513.726	19.617.290
Substanzerhaltungsrücklage kirchengemeindliche Gebäude	3.053.633	15.157.196
Grunderwerbsfonds	10.820.777	10.541.265
Energiesparendes Bauen in den Kirchengemeinden und Dekanaten	4.198.588	9.617.597
Gesamtkirchlicher Ökofonds	501.780	49.631
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	2.471.524	3.156.732
Schulrücklage	0	
Perspektive 2025	6.663.724	3.109.405
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	21.227.000	21.227.000
Kinderkrippenprogramm	2.254.255	1.345.217
EKD-Fonds Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren	1.112.884	3.333.477
Anschubfinanzierung zur Förderung von Familienzentren als gemeindliche Netzwerke	2.890.746	2.275.117
Kirchentag 2021	8.300.000	8.300.000
Tilgungsrücklage	39.607.055	36.897.778
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	0	2.155.457
Flüchtlingsarbeit	0	663.855
Summe	202.124.317	234.307.666
3. Sonder-/Treuhandvermögen		
EKHN- Kirchbaurücklage	192.376.840	192.376.840
Baulastablösungsfonds/ Gesamtkirche	3.077.716	3.077.716
Gesangbuchfonds	1.068.687	1.080.494
Religionsbücherfonds	544.240	536.952
Flughafenseelsorge	193.866	113.354
Schwesternfonds Elisabethenstift, Darmstadt	337.224	0
Theologisches Konvikt, Kirchl. Studienbegleitung	47.615	47.615
Summe	197.646.189	197.232.972
Gesamtsumme EKHN-Rücklagen	650.331.345	682.101.477

Vorstehende Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß § 87 Abs. 4 der Kirchlichen Haushaltsordnung hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 7. Juli 2015

Für die Kirchenverwaltung
Hinte

Hinweise zur Neubildung der Dekanatssynoden und zur Wahl der Synodalen der Zwölften Kirchensynode

In Ergänzung des von der Kirchenleitung beschlossenen Zeitplans für die Neubildung der Dekanatssynoden und der Kirchensynode (ABI. 2014 S. 435) weisen wir auf Folgendes hin:

I. Wahl der Gemeindemitglieder für die Dekanatssynoden durch die Kirchenvorstände

1. Die Amtszeit der neugewählten Kirchenvorstände beginnt am 1. September 2015. Bis zum **15. September 2015** werden die Kirchenvorstände durch den Dekanatssynodalvorstand über die Zahl der zu wählenden Gemeindemitglieder sowie der zu wählenden Stellvertretungen informiert (§ 32 Absatz 2 Nr. 1 DSO). Maßgeblich ist die **Zahl der Gemeindemitglieder zum Stichtag 31. Dezember 2014**. (§ 2 Absatz 3 DSWO), d. h. die letzte Aktualisierung der Gemeindemitgliederdaten im KirA-Programm für das Jahr 2014.
2. Die Kirchenvorstände werden gebeten, die Wahlen der Gemeindemitglieder sowie der Stellvertretungen bis **spätestens 2. November** durchzuführen und die Gewählten dem Dekanatssynodalvorstand bis **spätestens 16. November 2015** mit dem vorgesehenen Meldebogen Name, Beruf, Anschrift und gegebenenfalls einen kirchlichen Arbeitgeber mitzuteilen. Der Meldebogen wird im KirA-Programm zur Verfügung gestellt.
3. Es wird empfohlen, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu achten.
4. § 2 Absatz 1 DSWO regelt die Wahl der Gemeindemitglieder:
 - a) Kirchengemeinden mit nicht mehr als 2.000 Mitgliedern wählen ein Gemeindemitglied.
 - b) Gemeinden mit einer Größe zwischen 2001 und 3999 Mitgliedern wählen zwei Gemeindemitglieder.
 - c) Kirchengemeinden mit mindestens 4.000 Mitgliedern wählen drei Gemeindemitglieder.
 - d) Pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden, die gemeinsam höchstens 2.000 Gemeindemitglieder haben, können gemeinsam ein Gemeindemitglied und eine Stellvertretung wählen und dadurch die Zahl der zu entsendenden Gemeindemitglieder reduzieren. Voraussetzung ist, dass sich alle pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden darauf einigen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen (§ 2 Absatz 1 Satz 2 DSWO).
 - e) Pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden mit insgesamt mehr als 2.000 Gemeindemitgliedern wählen nach der allgemeinen Regelung des § 2 Absatz 1 Satz 1 DSWO.
5. Für jedes zu wählende Gemeindemitglied ist ein stellvertretendes Gemeindemitglied zu wählen.

6. Wählbar sind alle Gemeindemitglieder, die die Voraussetzungen des § 4 Absatz 1 KGWO erfüllen. Damit gelten die Einschränkungen der Wählbarkeit des in § 4 Absätze 2 bis 4 KGWO beschriebenen Personenkreises für die Dekanatssynode nicht. Als Gemeindemitglieder sind somit beispielsweise auch Ruhestandspfarrerinnen und -pfarrer, Pfarrerinnen und Pfarrer im Ehrenamt oder Ehepaare und Personen mit enger verwandtschaftlicher Beziehung in die Dekanatssynode wählbar.
7. Nicht wählbar sind Gemeindemitglieder, die mit einem Beschäftigungsverhältnis zum Dekanat oder in einem Beschäftigungsverhältnis von mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit in Kirchengemeinden oder kirchlichen Verbänden im Dekanat tätig sind. Damit sind alle Mitarbeitenden des Dekanats, unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang, nicht mehr in die Dekanatssynode wählbar. Mitarbeitende der Kirchengemeinden, Regionalverwaltungen oder in von kirchlichen Verbänden getragenen Diakoniestationen oder anderen Einrichtungen sind nicht in die Dekanatssynode wählbar, wenn ihr Beschäftigungsumfang mehr als 50% beträgt.
8. Gemeindemitglieder, die Mitarbeitende kirchlicher Einrichtungen sind, die von privatrechtlich organisierten Trägern getragen werden, sind in die Dekanatssynode wählbar. Dies trifft beispielsweise für alle Mitarbeitende der regionalen Diakonischen Werke oder diakonischer Einrichtungen zu, die von eingetragenen Vereinen, Stiftungen, GmbH oder Aktiengesellschaften getragen werden. Hier hat das Dekanat keine Aufsichtsfunktion, sodass kein Grund für eine Einschränkung der Wählbarkeit besteht.
9. Das Wählbarkeitshindernis bezieht sich nur auf Mitarbeitende, die noch in einem entsprechenden Beschäftigungsverhältnis tätig sind, d. h., Mitarbeitende in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind bereits in die Dekanatssynode wählbar.
10. Die Mitgliedschaft im Kirchenvorstand ist nicht Voraussetzung für die Wählbarkeit von Gemeindemitgliedern in die Dekanatssynode.

II. Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer (§§ 4 – 7 DSWO)

Wahlrecht und Wählbarkeit (§ 4 DSWO)

1. Nach § 4 Absatz 1 haben alle Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer das Wahlrecht, die in einer Kirchengemeinde mindestens eine 0,5-Pfarrstelle innehaben oder nach § 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz verwalten.
2. Nach § 4 Absatz 2 DSWO haben auch übergemeindlich im Dekanat tätige Pfarrerinnen und Pfarrer das Wahlrecht. Die Vorschrift unterscheidet folgende Gruppen:
 - a) Alle Pfarrerinnen und Pfarrer haben das Wahlrecht, die beim Dekanat eine regionale Pfarrstelle nach § 3 Absatz 3 Pfarrstellenverordnung innehaben oder nach § 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz verwalten (Dekanspfarrstellen, Profilstellen, Stellen der Klinikseelsorge und Kurseelsorge in Fachkliniken, Dekanatsstellen für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge). Dies gilt auch für Profilstellen, die in einem Dekanat angebunden und nur dort wahlberechtigt sind, obwohl sie für mehrere Dekanate einer Arbeitsgemeinschaft zuständig sind. Die Dekanin oder der Dekan und (nur!) die nach § 32g Absatz 3 Pfarrstellengesetz gewählten stellvertretenden Dekane oder Dekaninnen haben das Recht mit zu wählen, können aber nicht gewählt werden, weil sie nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 6 KO bereits kraft Amtes der Dekanatssynode angehören.

- b) Das Wahlrecht haben Pfarrerinnen und Pfarrer, die beim Dekanat eine gesamtkirchliche Pfarrstelle mit regionaler Anbindung nach § 3 Absatz 6 Pfarrstellenverordnung innehaben oder nach § 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz verwalten (Stellen der Altenheimseelsorge, der Behindertenseelsorge, der Citykirchenarbeit, der Notfallseelsorge, der Stadtjugendarbeit und der Telefonseelsorge).
 - c) Das Wahlrecht haben auch Pfarrerinnen und Pfarrer, die gesamtkirchliche Stellen innehaben oder nach § 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz verwalten, deren Tätigkeitsschwerpunkte überwiegend in einem Dekanat liegen. Das Wahlrecht besteht in dem Dekanat, in dem der Dienstsitz liegt. Durch diese Regelung sind vor allem Schulpfarrerinnen und -pfarrer, aber beispielsweise auch Gefängnispfarrerinnen und -pfarrer sowie Studierendenseelsorgerinnen und -seelsorger in die kirchliche Struktur des Dekanats mit eingebunden.
 - d) Pfarrerinnen und Pfarrer, die eine bei einem Verband errichtete Pfarrstelle innehaben oder nach § 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz verwalten, haben ebenfalls das Wahlrecht.
3. Für das Wahlrecht ist der Beschäftigungsumfang wahlberechtigter Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund der Regelung des Absatzes 4 unerheblich. Auch teilzeitbeschäftigte Pfarrerinnen und Pfarrer sind wahlberechtigt und wählbar.
 4. Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare haben das gleiche Wahlrecht wie Pfarrerinnen und Pfarrer. Die DSWO berücksichtigt noch nicht die neue Bezeichnung „Pfarrer oder Pfarrerin im Probedienst“ des neuen Pfarrdienstgesetzes der EKD und spricht noch von „Pfarrvikarin“ und „Pfarrvikar“. Auch Pfarrdiakoninnen und Pfarrdiakone, die als angestellte Pfarrerinnen oder Pfarrer eine Pfarrstelle in einer Kirchengemeinde verwalten, haben weiterhin das Wahlrecht.
 5. Kein Wahlrecht besteht für Pfarrerinnen und Pfarrer,
 - a) die nicht dauerhaft im Dekanat tätig sind. Dies gilt z.B. für Pfarrerinnen und Pfarrer, die der Pröpstin oder dem Propst beigegeben sind. Kein Wahlrecht besteht auch für Pfarrerinnen und Pfarrer, die in einer Kirchengemeinde nur eine vorübergehende Abwesenheits- oder Vakanzvertretung im Sinne von § 28 Absatz 2 KGO wahrnehmen.
 - b) die im Dekanat keine Pfarrstelle innehaben oder nach § 28 Absatz 1 Pfarrstellengesetz verwalten. Beurlaubte Pfarrerinnen und Pfarrer, die keine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, weil sie beispielsweise für den Dienst bei diakonischen Trägern oder der Evangelischen Kirche in Deutschland beurlaubt sind, haben daher kein Wahlrecht. Gleiches gilt für Pfarrerinnen und Pfarrer im Wartestand, die keine Pfarrstelle innehaben oder verwalten.
 - c) die nicht im Dekanat tätig sind. Dies gilt vor allem für alle in der Kirchenverwaltung, dem Diakonischen Werk Hessen oder den Zentren der EKHN tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer. Sie haben zwar ihren Dienstsitz auf dem Gebiet des Dekanats, sind aber nicht im Dekanat tätig.
 6. Zu Beginn der Amtsperiode wird durch den Dekanatssynodalvorstand festgestellt, welche Pfarrerinnen und Pfarrer wahlberechtigt sind. In Zweifelsfällen geschieht dies im Einvernehmen, d. h. mit Zustimmung der Kirchenverwaltung, Oberkirchenrätin Zander. Grundlage hierfür sind die zum **Stichtag 1. September 2015** bestehenden Pfarrstellen.

7. Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ehrenamt oder im Ruhestand haben kein Wahlrecht nach Absatz 1. Da der Gesetzgeber sie jedoch nicht von der Wählbarkeit ausschließen wollte, sind sie als Gemeindemitglieder von den Kirchengemeinden nach § 2 Absatz 1 DSWO wählbar.

Vorbereitung der Wahlversammlung (§ 4 Absatz 3 und § 6 Absätze 2 bis 4 DSWO)

8. Zur Vorbereitung der Wahlversammlung hat der Dekanatssynodalvorstand die Zahl der zu wählenden Pfarrerrinnen und Pfarrer festzulegen. Es dürfen nur so viele Pfarrerrinnen und Pfarrer gewählt werden, dass der Synode als gewählte Mitglieder zwei Drittel Gemeindemitglieder und ein Drittel Pfarrerrinnen und Pfarrer angehören. Hierbei ist grundsätzlich von der Zahl der nach § 2 Absatz 1 Satz 1 DSWO von den Kirchengemeinden zu wählenden Gemeindemitgliedern ausgehen. Nur bei pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden mit insgesamt bis zu 2.000 Gemeindemitgliedern muss der Dekanatssynodalvorstand abwarten, ob diese Kirchengemeinden von der Möglichkeit nach § 2 Absatz 1 Satz 2 DSWO Gebrauch machen und gemeinsam nur ein Gemeindemitglied in die Dekanatssynode wählen. Insgesamt ist die Zahl der tatsächlich von den Kirchengemeinden nach § 2 Absatz 1 gewählten Gemeindemitglieder maßgeblich. **Dort, wo für pfarramtlich verbundene Kirchengemeinden die Möglichkeit besteht, ein Gemeindemitglied gemeinsam zu wählen, kann die Wahlversammlung somit nicht vor dem 16. November 2015 stattfinden**, da die Kirchengemeinden bis zu diesem Zeitpunkt ihre Gemeindemitglieder wählen können.
9. Bei der Festlegung der Zahl der zu wählenden Pfarrerrinnen und Pfarrer sind der Dekan oder die Dekanin und deren oder dessen nach § 32g Absatz 3 Pfarrstellengesetz gewählte Stellvertretungen nicht zur Gruppe der zu wählenden Pfarrerrinnen und Pfarrer zu zählen, da sie der Synode bereits kraft Amtes angehören. Sollen stellvertretende Dekaninnen und Dekane nach § 37 Absatz 5 Nr. 1 DSO gewählt werden, sind auch Pfarrerrinnen und Pfarrer wählbar, die der Synode nicht angehören, § 32g Absatz 2 PStG. Wird eine Pfarrerrin oder ein Pfarrer gewählt, der bisher der Synode nicht angehörte, wird auch sie oder er Mitglied der Synode kraft Amtes, Art. 19 Absatz 1 Satz 6 KO. Wird eine Stellvertretung aus dem Kreis der Synodalen gewählt, bleibt sie gewähltes Mitglied der Synode, § 12 Absatz 2 DSO. Für die Zahl der nach § 6 Absatz 2 DSWO zu wählenden Pfarrerrinnen und Pfarrer ist es also unerheblich, ob stellvertretende Dekaninnen oder Dekane der Dekanatssynode bereits als gewählte Synodale angehören oder nicht.
10. Da die Synode mindestens zu zwei Dritteln aus gewählten Gemeindemitgliedern und höchstens zu einem Drittel aus nach § 6 Absatz 2 DSWO gewählten Pfarrerrinnen und Pfarrern bestehen soll, sind Dezimalzahlen, die sich bei der Errechnung des Drittels ergeben, immer abzurunden. Beispiel: Bei 61 gewählten Gemeindemitgliedern wären rechnerisch 30,5 Pfarrerrinnen und Pfarrer zu wählen. Hier ist auf 30 zu wählende Pfarrerrinnen und Pfarrer abzurunden.
11. Ergibt sich bei der Berechnung der zu wählenden Pfarrerrinnen und Pfarrer, dass diese Zahl der Zahl der wahlberechtigten Pfarrerrinnen und Pfarrer entspricht oder diese übersteigt, muss keine Wahlversammlung durchgeführt werden. Dann sind nach § 6 Absatz 4 DSWO alle Pfarrerrinnen und Pfarrer Mitglieder der Dekanatssynode, ohne dass es einer Wahl bedarf. Sie sind dann automatisch, d. h. von Gesetzes wegen Synodale.
12. Ist eine Wahlversammlung durchzuführen, ermittelt der Dekanatssynodalvorstand den Anteil der übergemeindlich tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrer an den insgesamt im Dekanat tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrern. Aus diesem Anteil ergibt sich der Anteil der übergemeindlich tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrer an den insgesamt in die Dekanatssynode

zu wählenden Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Rundungsregeln gelten auch hier, siehe oben Nr. 11. Die Abweichungen ermöglichende Sollregelung kann nur im Ausnahmefall greifen, beispielsweise wenn die Zahl der übergemeindlich tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer die Zahl der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer übersteigt oder sich nicht genügend Kandidierende finden. Diese Regelungen gelten nur für die Wahl der Mitglieder, nicht für die Wahl der Stellvertretungen.

Durchführung der Wahlversammlung (§§ 5 – 7 DSWO)

13. Die Dekanin oder der Dekan lädt alle wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer zu einer Wahlversammlung ein. Die Teilnahme an der Wahlversammlung ist Dienstpflicht.
14. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (§ 7 Absatz 3 DSWO, § 24 Absatz 2 DSO).
15. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
16. Die Einladung und Vorbereitung der Wahlversammlung liegt in der Hand der Dekanin oder des Dekans. Hierzu gehört auch das Sammeln von Vorschlägen für Kandidatinnen und Kandidaten. Dies schließt Kandidaturen während der Wahlversammlung nicht aus.
17. Die Dekanin oder der Dekan leitet die Wahlversammlung, § 6 Absatz 1 Satz 1 DSWO.
18. Die Wahlversammlung ist entsprechend § 25 Absatz 1 DSO öffentlich, solange die Wahlversammlung nichts anderes beschließt. Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden oder Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands können also an der Wahlversammlung als Gäste teilnehmen.
19. Über die Wahlversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von der Dekanin oder dem Dekan und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Ein Muster der Kirchenverwaltung steht zur Verfügung.
20. Die Dekanin oder der Dekan stellt die kandidierenden Pfarrerinnen und Pfarrer vor und gibt Gelegenheit, sich selbst vorzustellen und Fragen zu beantworten. Wird aus dem Kreis der Wahlberechtigten über eine kandidierende Person eine Beratung gewünscht, muss diese Beratung nach § 28 Absatz 4 DSO in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden. Teilnahmeberechtigt sind nur noch die wahlberechtigten Pfarrerinnen und Pfarrer. Auf Verlangen ist der oder dem betreffenden Kandidierenden das Wort zu erteilen, ehe sie oder er die Sitzung verlassen muss. Sie oder er darf erst wieder an der Wahlhandlung teilnehmen.
21. Die Bildung eines Wahlvorstands durch die Wahlversammlung ist möglich. Hierzu können auch Mitarbeitende des Dekanats, z. B. die Dekanatsverwaltungsfachkräfte, hinzugezogen werden.
22. Die Wahlhandlung an sich erfolgt geheim und mit Stimmzetteln. Für jeden Wahlgang ist ein eigener Stimmzettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind zum Protokoll zu nehmen und müssen beispielsweise durch verschiedene Farben so gekennzeichnet sein, dass die einzelnen Wahlgänge und die dazugehörigen Stimmzettel einander zugeordnet werden können, um eine Wahlprüfung möglich zu machen.

23. Jeder Pfarrer und jede Pfarrerin hat eine Stimme, selbst wenn er oder sie z. B. anteilig im Gemeindepfarramt und anteilig übergemeindlich tätig ist (§§ 26 Absatz 3 DSO und 7 Absatz 3 DSWO).
24. Die Wahl der Mitglieder der Dekanatssynode kann als Blockwahl durchgeführt werden. Gewählt sind die Pfarrer und Pfarrerrinnen mit den meisten Stimmen, wenn sie im ersten und einem erforderlichen zweiten Wahlgang mindestens die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhalten. Erst im dritten Wahlgang reicht nur noch die Mehrheit der Stimmen aus. Wird eine Blockwahl durchgeführt, ist ein Zurücktreten von Kandidierenden jederzeit möglich. Im Wahlverfahren können aber keine weiteren Kandidierenden im zweiten oder dritten Wahlgang hinzutreten.
25. Die Wahl der Stellvertretungen für die gewählten Mitglieder muss so erfolgen, dass die Stellvertretungen dem jeweiligen gewählten Mitglied namentlich zugeordnet werden. Stehen nicht genügend Pfarrerrinnen und Pfarrer für alle zu wählenden Stellvertretungen zur Verfügung, entscheidet die Dekanin oder der Dekan, für welche Mitglieder Stellvertretungen gewählt werden. Die übrigen Mitglieder bleiben ohne Stellvertretung.
26. Eine Abschrift des Protokolls leitet die Dekanin oder der Dekan dem Dekanatssynodalvorstand zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung zu. Eine Abschrift des Wahlprotokolls ist nach § 29 Absatz 7 DSO auch der Pröpstin oder dem Propst sowie der Kirchenleitung zu übersenden.
27. Die Geschäftsordnungsregelungen der Dekanatssynodalordnung sind entsprechend anwendbar, wo die DSWO keine speziellen Regelungen enthält.

III. Vorbereitung der ersten Sitzung der Dekanatssynode

1. Die Dekanatssynodalvorstände prüfen die Wählbarkeit der von den Kirchengemeinden gewählten Synodalen und wirken gegebenenfalls auf eine Nachwahl hin, sollten nicht wählbare Gemeindeglieder gewählt worden sein.
2. Die Dekanatssynodalvorstände entscheiden, ob sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, nach der Neuwahl der Synodalen weitere Mitglieder in die Synode zu berufen, wobei deren Zahl 5 % der zu wählenden Mitglieder der Dekanatssynode nicht übersteigen darf. Da bei der Zahl der möglichen Berufungen nur die Zahl der zu wählenden Mitglieder maßgeblich ist, sind Dekaninnen und Dekane sowie stellvertretende Dekaninnen und Dekane nicht mitzuzählen, da sie nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 6 KO Mitglieder kraft Amtes sind. Bei der Berechnung der möglichen Berufungen sind sich ergebende Dezimalzahlen nach unten abzurunden, da die Regelung des § 13 DSO eine feste Obergrenze darstellt.

Bei Dekanaten, die zum 1. Januar 2016 zusammengelegt werden, wird empfohlen, dass die jeweiligen Dekanatssynodalvorstände gemeinsam entscheiden, wobei eine Aufteilung der möglichen Berufungen zwischen den beteiligten Dekanatssynodalvorständen entsprechend der jeweiligen Anteile der von den beteiligten Dekanaten gewählten Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl der neuen Dekanatssynode des zusammengelegten Dekanats möglich ist.

3. Auch berufene Mitglieder der Dekanatssynode müssen die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 3 DSWO erfüllen (§ 13 Absatz 3 DSO).

4. Die Amtszeit der amtierenden Dekanatssynode endet am 31. Dezember 2015 (§ 11 Absatz 2 DSWO). Die amtierenden Dekanatssynodalvorstände bereiten die erste Tagung der neugewählten Dekanatssynode vor und leiten diese bis zum Abschluss aller Wahlen für den neuen Dekanatssynodalvorstand (§ 11 Absatz 1 DSO).

Bei Dekanaten, die zum 1. Januar 2016 zusammengelegt werden, wird die erste Tagung der neuen gemeinsamen Dekanatssynode durch alle amtierenden Dekanatssynodalvorstände gemeinsam vorbereitet, der oder die dienstälteste Dekanatssynodalvorstandsvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Wahl einer oder eines neuen Dekanatssynodalvorstandsvorsitzenden (§ 21 Absatz 3 DSO).

5. Bei Dekanaten, die zum 1. Januar 2016 zusammengelegt werden, wird das neugebildete Dekanat bis zur Neuwahl des Dekanatssynodalvorstands im Rechtsverkehr durch die lebensälteste Dekanin oder den lebensältesten Dekan gemeinsam mit der oder dem dienstältesten Dekanatssynodalvorstandsvorsitzenden der amtierenden Dekanatssynodalvorstände vertreten (§ 35 Absätze 2 und 3 DSO, § 21 Absatz 3 DSO, § 18 Absatz 1 Kirchengesetz zur Neuordnung der Dekanatsgebiete).

IV. Durchführung der ersten Tagung der Dekanatssynode

1. Die Amtszeit der neugewählten Dekanatssynode beginnt am 1. Januar 2016 und dauert sechs Jahre (Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 KO, § 10 Absatz 1 DSO). Da die Kirchensynodalen in der konstituierenden Tagung der neugewählten Synode gewählt werden, ist die **erste Synodaltagung bis spätestens 15. Februar 2016 durchzuführen**. Die Dekanatssynodalvorstände werden gebeten, **bis spätestens 22. Februar 2016**
 - a) der Kirchenverwaltung das Sitzungsprotokoll, ein Muster der Kirchenverwaltung steht zur Verfügung,
 - b) dem Synodalbüro die Meldebögen der gewählten Kirchensynodalen sowie deren Stellvertretungen,
 - c) dem Referat Personalservice Pfarrdienst der Kirchenverwaltung die gewählten Dekane und Dekaninnen sowie die stellvertretenden Dekaninnen und Dekane mitzuteilen.
2. Die erste Tagung beginnt mit einem Gottesdienst. Die Synodalen werden von Pröpstin oder Propst bzw. Dekanin oder Dekan in ihr Amt eingeführt. Die oder der Vorsitzende des amtierenden Dekanatssynodalvorstands - bei zusammengelegten Dekanaten gemäß § 21 Absatz 3 DSO der oder die dienstälteste Vorsitzende - verpflichtet alle gewählten und berufenen Mitglieder der Dekanatssynode nach Artikel 20 Absatz 2 der Kirchenordnung (§ 10 Absatz 2 DSO), also auch alle Pfarrerinnen und Pfarrer und erneut gewählten Gemeindeglieder.
3. Die oder der Vorsitzende stellt zu Beginn der Tagung die Beschlussfähigkeit fest und regelt die Protokollführung (§ 25 Absatz 3 DSO). Die Dekanatssynode ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind (§ 26 Absatz 1 DSO). Angesichts der Bedeutung der ersten Sitzung, insbesondere im Hinblick auf die durchzuführenden Neuwahlen, werden die Dekanatssynodalvorstände gebeten, in den Einladungsschreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass bei Pfarrerinnen oder Pfarrern, Pfarrvikarinnen oder Pfarrvikaren sowie Pfarrdiakoninnen oder Pfarrdiakonen die Teilnahme an der Dekanatssynode Dienstpflicht ist (§ 12 Absatz 3 DSO).

4. Die oder der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlen durch den Dekanatssynodalvorstand. Die Synode prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und stellt diese fest (§ 11 Absatz 2 DSO). Falls erforderlich, muss ein Wahlprüfungsausschuss die Wählbarkeit einzelner Gewählter überprüfen und der Dekanatssynode einen Beschlussvorschlag unterbreiten. Die Entscheidung der Dekanatssynode ist bindend. Liegen Einsprüche vor, ist zunächst der Ausgang der Einspruchsverfahren nach § 8 DSWO abzuwarten, bevor für die davon betroffenen Personen eine Legitimation durch die Synode festgestellt werden kann.
5. Die Dekanatssynode entscheidet auf Vorschlag des Dekanatssynodalvorstands, ob der Dekanatssynodalvorstand aus sieben, neun, elf oder dreizehn Mitgliedern besteht (§ 36 DSO).
6. Kommissarische Dekaninnen und Dekane gehören bis zur Neuwahl der Dekanin oder des Dekans nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 6 KO kraft Amtes der neuen Synode als stimmberechtigte Mitglieder an.
7. Die Wahlen von Dekanatssynodalvorstand, Kirchensynodalen sowie Dekanin oder Dekan und der stellvertretenden Dekaninnen und Dekane sind geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen. Alle anderen Wahlen können durch Handaufheben durchgeführt werden, wenn niemand widerspricht (§ 28 Absatz 1 DSO). Wiederwahlen sind zulässig (§ 37 Absatz 7 DSO). Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, wobei Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen den abgegebenen Stimmen zugerechnet werden (§ 28 Absatz 2 DSO). Erreicht bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen, ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält (§ 28 Absatz 3 DSO). Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende oder der Vorsitzende zieht.
8. Die Bildung von Wahlausschüssen zur Stimmauszählung ist zulässig. In Wahlausschüssen sind auch Personen wählbar, die der Synode nicht angehören, sofern sie Gemeindeglieder sind (§§ 30 Absatz 1 und 47 Absatz 1 Satz 2 DSO). In den Wahlausschuss sind daher sowohl die Mitglieder des geschäftsführenden, amtierenden Dekanatssynodalvorstands als auch stellvertretende Mitglieder der Dekanatssynode wählbar. Wird kein Wahlausschuss gebildet, werden die Wahlen vom amtierenden Dekanatssynodalvorstand durchgeführt.
9. Eine Beratung über Kandidierende kann beantragt werden. Über den Antrag wird durch Mehrheit entschieden (§ 27 Absatz 4 DSO). Die Beratung kann sowohl personelle Aspekte, z.B. Fragen zur Person der Kandidatin oder des Kandidaten, als auch Sachgesichtspunkte, z.B. Fragen nach den Anforderungen des zu besetzenden Amtes, umfassen. Wünscht die Dekanatssynode eine sog. „Personaldebatte“, findet diese in nicht öffentlicher Sitzung statt und wird nicht protokolliert. Die Kandidierenden dürfen bei der Beratung nicht anwesend sein. Ihnen ist jedoch vor Eintritt in die Beratung das Wort zu erteilen. An der Wahlhandlung selbst nehmen die Kandidierenden teil, sofern sie wahlberechtigt sind (§ 28 Absatz 4 DSO).
10. Der Dekanatssynodalvorstand kann mehrere gleichartige (Einzel-)Wahlen zusammengefasst als Blockwahlen durchführen lassen. Die Wahlberechtigten haben bei Blockwahlen nur so viele nicht kumulationsfähige Stimmen wie Personen zu wählen sind. Auch bei der Blockwahl müssen für jede gewählte Person die Voraussetzungen des § 28 Absatz 2 DSO erfüllt sein. Sofern noch mehrere Kandidierende zur Verfügung stehen wird emp-

fohlen, erforderlich werdende zweite Wahlgänge als Einzelwahlen durchzuführen (§ 28 Absatz 3 DSO).

11. In den Dekanatssynodalvorstand sind nur die gewählten und berufenen – nicht die stellvertretenden! – Mitglieder der Dekanatssynode wählbar. Auch Jugenddelegierte sind nicht in den Dekanatssynodalvorstand wählbar.
12. Für die Wahlen zum Dekanatssynodalvorstand gilt § 37 DSO, der die Reihenfolge der einzelnen Wahlen regelt.
13. Zunächst ist der Dekan oder die Dekanin zu wählen, sofern eine solche Wahl erforderlich ist. Dies ist beispielsweise bei Dekanatszusammenschlüssen der Fall, da das Amt der Dekaninnen und Dekane nach Artikel 26 Absatz 2 Satz 2 KO bei Auflösung des Dekanats endet. Das Wahlverfahren selbst richtet sich nach §§ 32a bis 32e Pfarrstellengesetz. Die Vorbereitung des Wahlverfahrens obliegt dem jeweils amtierenden Dekanatssynodalvorstand.
14. Sodann ist die oder der Vorsitzende des Dekanatssynodalvorstands zu wählen. Die Neuformulierung betont den gesetzgeberischen Willen, dass ein Gemeindemitglied in den Dekanatssynodalvorstandsvorsitz gewählt werden soll. Kommt eine solche Wahl in der konstituierenden Sitzung nicht zustande, übernimmt die Dekanin oder der Dekan zunächst den Vorsitz, damit noch nach einem geeigneten Gemeindemitglied gesucht und die Wahl in einer nächsten Tagung nachgeholt werden kann.
15. Nur wenn dies in einer Dekanatsatzung geregelt ist, kann die Dekanin oder der Dekan gleichzeitig den Vorsitz im Dekanatssynodalvorstand wahrnehmen, sodass eine Wahl der oder des Dekanatssynodalvorstandsvorsitzenden entfällt.
16. Danach ist eine stellvertretende Dekanin oder ein stellvertretender Dekan der gesamten Pfarrerschaft des Dekanats zu wählen.
17. Bei einer mindestens 0,5-Stelle für stellvertretende Dekaninnen oder Dekane kann die Dekanatssynode zwei stellvertretende Dekaninnen oder Dekane wählen. Bei einer Teilung eines 0,5-Stellenbudgets ist eine 0,5-Stelle für die eine Stellvertretung und eine stellvertretende Dekanin oder ein stellvertretenden Dekan ohne Freistellung ebenso möglich, wie eine Teilung in einen 0,25-Stellenanteil für jede stellvertretende Dekanin oder jeden stellvertretenden Dekan.
18. Sodann sind so viele Gemeindemitglieder zu wählen, dass deren Zahl die Zahl aller Pfarrerinnen und Pfarrer im Dekanatssynodalvorstand um eine Person übersteigt. Die Gemeindemitglieder sollen also in der Mehrheit sein. Die Wahl der Gemeindemitglieder kann durch Blockwahl erfolgen. Dadurch ist es möglich, mit einem Stimmzettel mehrere Kandidierende zu wählen. Jeder Stimmberechtigte darf auf seinem Stimmzettel so viele Namen ankreuzen oder notieren, wie in diesem Wahlgang zu wählen sind. In jedem Wahlgang sind die Kandidierenden mit den meisten Stimmen gewählt, die die nach § 28 DSO jeweils erforderliche Mindeststimmzahl erreicht haben.
19. Sodann werden die Pfarrerinnen und Pfarrer gewählt. Auch sie können in Blockwahl gewählt werden. Ruhestandspfarrerinnen und -pfarrer sowie Pfarrerinnen und Pfarrer im Ehrenamt sind nur als Pfarrerinnen oder Pfarrer, nicht als Gemeindemitglieder in den Dekanatssynodalvorstand wählbar, da der Gesetzgeber bei der Besetzung zwischen den „Bänken“ für Pfarrerinnen und Pfarrern“ und für „Gemeindemitglieder“, die nicht Pfarrer oder Pfarrerinnen sind, unterscheidet.

20. Anschließend ist die oder der stellvertretende Dekanatssynodalvorstandsvorsitzende zu wählen. Wählbar sind alle gewählten Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands außer der oder dem Vorsitzenden. Wählbar ist also auch die Dekanin oder der Dekan. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn die Dekanin oder der Dekan aufgrund einer Dekanatsatzung auch den Vorsitz des Dekanatssynodalvorstands wahrnimmt. Dann muss die oder der stellvertretende Dekanatssynodalvorstandsvorsitzende zugleich Versammlungsleiterin oder Versammlungsleiter und Gemeindemitglied sein.
21. § 37 Absatz 6 DSO eröffnet die Möglichkeit, eine Versammlungsleiterin oder einen Versammlungsleiter der Dekanatssynode aus den Mitgliedern des Dekanatssynodalvorstands zu wählen. Nimmt die Dekanin oder der Dekan aufgrund einer Dekanatsatzung zugleich das Amt der oder des Dekanatssynodalvorstandsvorsitzenden wahr, muss nach § 37 Absatz 8 DSO aus den Gemeindemitgliedern im Dekanatssynodalvorstand eine Versammlungsleitung gewählt werden, die zugleich stellvertretende Dekanatssynodalvorstandsvorsitzende ist.
22. Die Wahlunterlagen, einschließlich der Stimmzettel, sind bis zum Ablauf der Wahlperiode aufzubewahren, um jederzeit die ordnungsgemäße Wahl des Dekanatssynodalvorstands während der laufenden Wahlperiode nachweisen zu können.
23. In der konstituierenden Sitzung sind die Vertreter für die Verbandsvertretung der Regionalverwaltung sowie deren Stellvertretungen zu wählen (§ 16 Absatz 3 Satz 1 RVG). Die Durchführung von Blockwahlen für die Vertreter ist möglich. Für die Stellvertretungen sind Einzelwahlen durchzuführen, da die Stellvertretungen jeweils für die einzelnen Vertreter gewählt werden müssen. Wahlen durch Handaufheben sind möglich, wenn niemand widerspricht. Die Gewählten sind dem Verbandsvorstand des Regionalverwaltungsverbands schnellstmöglich mitzuteilen, damit dort die konstituierende Tagung der Verbandsvertretung einberufen werden kann.

V. Wahl der Synodalen für die Zwölfte Kirchensynode

1. Am 1. Mai 2016 beginnt die Wahlperiode der Zwölften Kirchensynode (Artikel 36 Absatz 1 Satz 2 KO). Für die Wahlen zur Kirchensynode gilt Artikel 33 KO in Verbindung mit den §§ 1 bis 5 der Kirchensynodalwahlordnung (KSWO).
2. Jedes Dekanat wählt die Anzahl an Synodalen, die die Kirchenleitung gemäß § 2 Absatz 3 KSWO auf der Grundlage der Gemeindemitgliederzahlen vom 31. Dezember 2014 festgestellt hat.
3. Dekanate, die eine Kirchliche Arbeitsgemeinschaft bilden, gelten als ein Dekanat und wählen ihre Kirchensynodalen während einer gemeinsamen Tagung der Dekanatssynoden im Anschluss an ihre jeweiligen konstituierenden Sitzungen.
4. Die Gemeindemitglieder müssen einer Kirchengemeinde des Dekanats angehören und die Bedingungen der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand (§ 4 Absatz 1 KGWO) erfüllen; sie müssen jedoch nicht einem Kirchenvorstand oder der Dekanatssynode angehören (§ 2 Absatz 5 KSWO).
5. Auch für die Kirchensynode gilt das Grundprinzip, dass Mitarbeitende nicht in die Synode wählbar sind. Auch hier sollen Synodale als Gemeindemitglieder Entscheidungen unabhängig von Interessen als Mitarbeitende treffen können. Deshalb können Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Gemeindemitglieder, die hauptberuflich im Dienste der Gesamtkirche oder in Einrichtungen tätig sind, an denen die Gesamtkirche maßgeblich beteiligt ist, nicht gewählt werden.

6. Eine „hauptberufliche Tätigkeit“ liegt vor, wenn das Gemeindemitglied mindestens mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt ist (§ 2 Absatz 7 KSWO). Dagegen sind hauptberuflich Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase einer Altersteilzeitmaßnahme befinden, bereits wählbar.
7. Die „maßgebliche Beteiligung der Gesamtkirche“ kann sich z.B. aus dem Finanzierungsanteil oder der Vertretung in den Entscheidungsgremien ergeben. „Im Dienst der Gesamtkirche“ stehen alle Mitarbeitenden in Werken und Einrichtungen der EKHN. Insbesondere hauptberuflich Mitarbeitende sowie Pfarrerinnen und Pfarrer folgender Einrichtungen sind daher nicht wählbar:
 - a) Kirchenleitung,
 - b) Kirchensynodalbüro,
 - c) Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht,
 - d) Kirchenverwaltung,
 - e) Zentren der EKHN,
 - f) Religionspädagogisches Institut und Kirchliche Schulämter,
 - g) Theologisches Seminar,
 - h) Propsteien,
 - i) Diakonisches Werk, einschließlich der regionalen Diakonischen Werke,
 - j) Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau gGmbH,
 - k) Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V.,
 - l) Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main,
 - m) Evangelische Hochschule Darmstadt,
 - n) Evangelische Akademie Frankfurt,
 - o) Tagungshäuser der Gesamtkirche.
8. Die Wahl von Gemeindemitgliedern, die hauptberuflich im Dienst der Dekanate, Kirchlichen Verbände und Gemeinden stehen, ist ebenfalls ausgeschlossen (§ 2 Absatz 6 KSWO). Insbesondere hauptberuflich Mitarbeitende folgender Einrichtungen sind daher nicht wählbar:
 - a) Kirchengemeinden,
 - b) Dekanate,
 - c) Regionalverwaltungsverbände,
 - d) Gemeindeverbände,
 - e) von Zweckverbänden oder Kirchlichen Arbeitsgemeinschaften getragene Einrichtungen, beispielsweise Diakoniestationen.
9. Wählbar sind alle kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht nach § 2 KSWO von der Wahl ausgeschlossen sind. Dies trifft insbesondere für folgende Personen zu:
 - a) Mitarbeitende aller unter Punkt 7 und 8 nicht genannten diakonischen und kirchlichen Einrichtungen,

- b) für den Dienst in diakonischen Einrichtungen beurlaubte Pfarrerinnen und Pfarrer,
 - c) gesamtkirchlich angebundene Pfarrerinnen und Pfarrer, die ausschließlich regional tätig sind. Dies betrifft entsprechend der Hinweise zu II, Punkt 2, Buchstabe c) insbesondere Schulpfarrerinnen und -pfarrer, aber beispielsweise auch Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger sowie Studierendenpfarrerinnen und -pfarrer. Faustformel: Wer zur Wahlversammlung nach §§ 4 und 5 DSWO gehört, ist auch als Pfarrerin oder Pfarrer in die Kirchensynode wählbar.
 - d) alle Mitarbeitenden sowie Pfarrerinnen und Pfarrer von Einrichtungen der EKD, z.B. des Konfessionskundlichen Instituts.
10. In Zweifelsfällen bitten wir, vorab das Einvernehmen mit der Kirchenverwaltung, Oberkirchenrätin Petra Zander, herzustellen, da die Kirchenleitung die ordnungsgemäße Wahl der Kirchensynodalen vorprüfen und eventuell nach § 52 Absatz 1 DSO beanstanden sowie der Kirchensynode hierüber berichten muss.
11. Für jedes gewählte Mitglied der Kirchensynode ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen (§ 3 KSWO). Die stellvertretenden Mitglieder müssen ebenfalls die Wählbarkeitskriterien des § 2 KSWO erfüllen. Kirchliche Mitarbeitende sind daher auch als stellvertretende Mitglieder nur dann wählbar, wenn ihre Wählbarkeit nicht nach § 2 Absätze 5 bis 7 KSWO ausgeschlossen ist.
12. Gemäß § 4 KSWO sind die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Kirchensynode in vier getrennten Wahlgängen nach den Bestimmungen des § 28 DSO zu wählen.
- a) Im ersten Wahlgang: Gemeindemitglieder,
 - b) im zweiten Wahlgang: Pfarrerinnen oder Pfarrer,
 - c) im dritten Wahlgang: Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für jedes gewählte Gemeindemitglied,
 - d) im vierten Wahlgang: Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für jede gewählte Pfarrerin und jeden gewählten Pfarrer.
13. Die ersten und zweiten Wahlgänge können jeweils im Blockwahlverfahren durchgeführt werden. Im Blockwahlverfahren werden alle Wahlen in einem Wahlgang gebündelt. Die Wahlberechtigten haben bei den Blockwahlen so viele, nicht kumulationsfähige Stimmen wie Personen zu wählen sind. Die Kandidierenden sind gewählt, wenn sie die nach § 28 Absatz 2 DSO erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht haben. Bei mehreren Kandidierenden gegebenenfalls erforderliche weitere Wahlgänge sollten als Einzelwahlen nach den Regelungen des § 28 Absatz 3 DSO durchgeführt werden. Es ist auch möglich, in jedem Wahlgang die Synodalen in getrennten Einzelwahlen zu wählen.
14. Bei der Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Gemeindemitglieder und Pfarrerinnen oder Pfarrer sind die Wahlgänge so durchzuführen, dass eine eindeutige Zuordnung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu den gewählten Synodalen erfolgt.
15. Wir bitten um besonders sorgfältige Beachtung der genannten Vorschriften zum Wahlverfahren. Die Wahlen zur Kirchensynode müssen bei Verstößen gegen zwingende kir-

chengesetzliche Vorschriften auch außerhalb eines förmlichen Einspruchs oder Anfechtungsverfahrens (§ 5 KSWO) im Wege der Rechtsaufsicht nach § 52 Absatz 1 DSO für ungültig erklärt und wiederholt werden.

16. Wir bitten, dem Synodalbüro **spätestens bis zum 22. Februar 2016** den Meldebogen über die gewählten Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Kirchensynode mit Namen, Vornamen, Beruf, Anschrift und Geburtstag und gegebenenfalls kirchlichem Arbeitgeber mitzuteilen, sowie der Kirchenverwaltung die Wahlprotokolle zu übersenden, damit die Wahlen vor der Einladung zur ersten Tagung der Zehnten Kirchensynode geprüft werden können (§ 2 Absatz 2 Geschäftsordnung der Kirchensynode). Der Meldebogen für die gewählten Kirchensynodalen wird vom Kirchensynodalbüro im Intranet zur Verfügung gestellt.
17. Dem Referat Personalservice Pfarrdienst der Kirchenverwaltung ist die Wahl der Dekaninnen und Dekane sowie der stellvertretenden Dekaninnen und Dekane auf dem Dienstweg über die Pröpstin oder den Propst mitzuteilen.

VI. Bildung von Ausschüssen und Wahl von Beauftragten in nachfolgenden Tagungen der Dekanatssynode

Die kirchlichen Rechtsvorschriften sehen an verschiedenen Stellen die Bildung von Ausschüssen und Gremien oder die Benennung von Vertreterinnen oder Vertretern sowie von Beauftragten vor. Für diese Aufgaben können alle Gemeindeglieder des Dekanats, die die Wählbarkeit zum Kirchenvorstand besitzen, gewählt bzw. berufen werden, auch wenn sie nicht der Dekanatssynode angehören (§ 30 Absatz 1 Satz 2 DSO). Folgende Ausschüsse sind zu bilden und folgende Beauftragte sind zu berufen, jeweils für die Dauer der Amtsperiode der Dekanatssynoden:

1. Die Dekanatssynode bildet einen Dekanatsdiakonieausschuss oder wählt eine Person als Dekanatsdiakoniebeauftragte (§§ 7 bis 9 Diakoniegesezt). Ausschuss oder Beauftragte(r) haben die Aufgabe, den Dekanatssynodalvorstand in allen diakonischen Fragen zu beraten und die Verbindung zu anderen Gremien im diakonischen Bereich herzustellen.
2. Die Dekanatssynode beruft einen Ausschuss für Kirchenmusik, die die Konzeption für den kirchenmusikalischen Dienst im Dekanat erarbeitet und regelmäßig über die Lage der Kirchenmusik im Dekanat unterrichtet (§ 16 Kirchenmusikverordnung).
3. Die Dekanatssynode kann einen Ausschuss für die gemeindepädagogische Arbeit bilden (§ 7 Absatz 4 Gemeindepädagogengesetz).
4. Die Dekanatssynode kann eine Arbeitsgemeinschaft für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und einen Kinder- und Jugendausschuss im Dekanat bilden. Der Kinder- und Jugendausschuss kann auch gemeinsam mit anderen Dekanaten gebildet werden (§ 16 Absatz 4 Kinder- und Jugendordnung).
5. Die Dekanatssynode entsendet ein Mitglied in die Evangelische Jugendvertretung im Dekanat (§ 18 Absatz 1 Nr. 7 Kinder- und Jugendordnung).
6. Die Dekanatssynode kann eine Dekanatsjugendpfarrerin oder den Dekanatsjugendpfarrer beauftragen. Die Wahl ist dem Zentrum Bildung anzuzeigen (§ 21 Absatz 1 Kinder- und Jugendordnung).

7. Die Dekanatssynode kann eine oder einen Beauftragten für Kindergottesdienst, eine oder einen Beauftragten für Konfirmandenarbeit und weitere Beauftragte für andere Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit beauftragen. (§ 21 Absatz 2 Kinder- und Jugendordnung).
8. Die Dekanatssynode wählt die Vertreterinnen und Vertreter für die regionalen Arbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung. Sie kann Dekanatsbeauftragte für Erwachsenenbildung berufen und einen Ausschuss für Erwachsenenbildung bilden (§ 2 Ordnung für Erwachsenenbildung).
9. Die Dekanatssynoden benennen eine Delegierte oder einen Delegierten für den Landesausschuss Kirchentag. Die Delegierten sind dem Zentrum Verkündigung mitzuteilen.

Für Fragen und Beratung steht Frau Oberkirchenrätin Petra Zander (petra.zander@ekhnkv.de) gerne zur Verfügung.

Darmstadt, den 6. Juli 2015
Für die Kirchenverwaltung

Z a n d e r

Urkunde

über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Albig, Evangelisches Dekanat Alzey, in eine 0,5 Pfarrstelle

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Albig wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Albig, Evangelisches Dekanat Alzey, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 3. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde

über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Armsheim und Bornheim, Evangelisches Dekanat Alzey

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Armsheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim und im Einvernehmen mit dem

Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Armsheim und die Evangelische Kirchengemeinde Bornheim, Evangelisches Dekanat Alzey, werden pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung wird eine 1,0 Pfarrstelle mit Sitz in Armsheim zugeordnet.

§ 3

Die seitherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bermersheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Lonsheim wird mit gleicher Wirkung aufgehoben.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2015 in Kraft.

Darmstadt, 19. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der 0,5 Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Ems, Evangelisches Dekanat Nassau**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Nassau und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Ems wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrvikarstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Ems, Evangelisches Dekanat Nassau, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 1. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Bermersheim, Flonheim-Uffhofen und Lonsheim, Evangelisches Dekanat Alzey**

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Bermersheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Flonheim-Uffhofen und der Evangelischen Kirchengemeinde Lonsheim und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Bermersheim wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Flonheim-Uffhofen und der Evangelischen Kirchengemeinde Lonsheim, Evangelisches Dekanat Alzey, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung wird eine 1,0 Pfarrstelle mit Sitz in Flonheim-Uffhofen zugeordnet.

§ 3

Die seitherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Bermersheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Lonsheim mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim wird mit gleicher Wirkung aufgehoben.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2015 in Kraft.

Darmstadt, 15. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim, Evangelisches Dekanat Alzey**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Bornheim, Bermersheim und Lonsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Bornheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bermersheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Lonsheim, Evangelisches Dekanat Alzey, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 22. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Bornich, Patersberg und Reichenberg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Patersberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Reichenberg, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen wird in die 1,0 Pfarrstelle I Bornich umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 22. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Errichtung einer 0,5 Pfarrstelle II in der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Bornich, Patersberg und Reichenberg wird Folgendes beschlossen:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Patersberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Reichenberg, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, wird eine 0,5 Pfarrstelle II Bornich mit Sitz in Niederwallmenach errichtet.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 22. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Bornich, Niederwallmenach, Patersberg, Reichenberg und Reitzenhain, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen**

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Bornich, der Evangelischen Kirchengemeinde Niederwallmenach, der Evangelischen Kirchengemeinde Patersberg, der Evangelischen Kirchengemeinde Reichenberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Reitzenhain und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelischen Kirchengemeinde Bornich wird mit der Ev. Kirchengemeinde Niederwallmenach, der Evangelischen Kirchengemeinde Patersberg, der Evangelischen Kirchengemeinde Reichenberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Reitzenhain, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung werden folgende Pfarrstellen zugeordnet:

- 1,0 Pfarrstelle I Bornich
- 0,5 Pfarrstelle II Bornich

§ 3

Die seitherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Niederwallmenach mit der Evangelischen Kirchengemeinde Oberwallmenach und der Evangelischen Kirchengemeinde Reitzenhain, Dekanat St. Goarshausen, wird mit gleicher Wirkung aufgehoben.

§ 4

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 18. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Umwandlung der 0,5 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelsheim, Evangelisches Dekanat Alzey, in eine 1,0 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle in der Evangelischen Kirchengemeinde Eppelsheim, Evangelisches Dekanat Alzey, wird in eine 1,0 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 2. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Flomborn, Evangelisches Dekanat Alzey**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Flomborn und Ober-Flörsheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Flomborn, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ober-Flörsheim, Evangelisches Dekanat Alzey, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 22. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

Urkunde

über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich und der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen sowie im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Trinitatis Gemmerich wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung wird eine 1,0 Pfarrstelle mit Sitz in Gemmerich zugeordnet.

§ 3

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 25. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

Urkunde

über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Lukaskirche Glashütten-Oberrod mit der Evangelischen Kirchengemeinde Heftrich, Evangelisches Dekanat Idstein

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Lukaskirche Glashütten-Oberrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Heftrich sowie im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Idstein wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Lukaskirche Glashütten-Oberrod wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Heftrich, Evangelisches Dekanat Idstein, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung werden folgende Pfarrstellen zugeordnet:

- 1,0 Pfarrstelle I Glashütten-Oberrod
- 1,0 Pfarrstelle Heftrich

§ 3

Diese pfarramtliche Verbindung ist befristet bis zur Umsetzung der Änderung der Gemeindegrenzen der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinden Lukaskirche Glashütten-Oberrod und Heftrich.

§ 4

Die bereits bestehende pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Heftrich mit der Evangelischen Kirchengemeinde Bermbach bleibt unverändert bestehen.

§ 5

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. März 2014 in Kraft getreten.

Darmstadt, 29. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

Urkunde

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hungen und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Rodheim a.d. Horloff und Langd werden mit der Kirchengemeinde Hungen, alle Dekanat Hungen, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Nachfolgend aufgeführte Pfarrstellen der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden werden wie folgt umbenannt:

Die 1,0 Pfarrstelle Hungen wird in eine 1,0 Pfarrstelle I Hungen mit Sitz in Hungen umbenannt.

Die 1,0 Pfarrstelle Rodheim a.d. Horloff, pfarramtlich verbunden mit den Evangelischen Kirchengemeinden Langd und Hungen, wird in eine Pfarrstelle II Hungen mit Sitz in Hungen umbenannt.

Die 0,5 Pfarrstelle Hungen wird in eine 0,5 Pfarrstelle III umbenannt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2015 in Kraft.

Darmstadt, 11. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung

Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Niederwallmenach, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Niederwallmenach, Oberwallmenach und Reitzenhain wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Niederwallmenach, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Oberwallmenach und der Evangelischen Kirchengemeinde Reitzenhain, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 24. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Umwandlung der 0,5 Pfarrvikarstelle in der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, in eine 0,5 Pfarrstelle II**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Hochtaunus und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrvikarstelle in der Evangelischen Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel, Evangelisches Dekanat Hochtaunus, wird in eine 0,5 Pfarrstelle II umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 27. Mai 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Oberwallmenach und Welterod, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen**

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Oberwallmenach und der Evangelischen Kirchengemeinde Welterod und im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Oberwallmenach wird mit der Evangelischen Kirchengemeinde Welterod, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung wird eine 1,0 Pfarrstelle mit Sitz in Welterod zugeordnet.

§ 3

Die seitherige pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberwallmenach mit der Evangelischen Kirchengemeinde Niederwallmenach und der Evangelischen Kirchengemeinde Reitzenhain, Dekanat St. Goarshausen, wird mit gleicher Wirkung aufgehoben.

§ 4

Diese Urkunde ist mit Wirkung vom 1. Mai 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 24. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Umbenennung der 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Offenheim, Evangelisches Dekanat Alzey**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Offenheim, Erbes-Büdesheim und Weinheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle I der Evangelischen Kirchengemeinde Offenheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Erbes-Büdesheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim, Evangelisches Dekanat Alzey, wird in die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Offenheim, Evangelisches Dekanat Alzey, umbenannt.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 15. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Offenheim, Evangelisches Dekanat Alzey**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Alzey und im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinden Offenbach, Erbes-Rüdesheim und Weinheim wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle II der Evangelischen Kirchengemeinde Offenheim, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Erbes-Rüdesheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Weinheim, Evangelisches Dekanat Alzey, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 22. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Urkunde**über die Aufhebung der 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates St. Goarshausen und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die 0,5 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppertshofen, Evangelisches Dekanat St. Goarshausen, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Urkunde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Darmstadt, 23. Juni 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Potentialanalyse

Die Aufnahme in den praktischen Vorbereitungsdienst für Vikarinnen und Vikare setzt gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 des Vorbildungsgesetzes für Kandidatinnen und Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an einer Potentialanalyse voraus.

Vom 9. bis 12. November 2015 findet eine Potentialanalyse in Arnoldshain statt.

Die an der zweiten Ausbildungsphase interessierten Theologiestudierenden können sich frühestens nach Abschluss von sechs sprachfreien theologischen Fachsemestern zur Teilnahme an der Potentialanalyse bewerben.

Die Bewerbungen sind – unter Angabe des geplanten Vikariatsbeginns – an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Personalförderung und Hochschulwesen, 64276 Darmstadt, zu richten.

Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. tabellarischer Lebenslauf und Lichtbild
2. ggf. Zeugnis über die bestandene Erste Theologische Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. August 2015 und endet mit Ablauf des 31. August 2015 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 17. Juni 2015

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Ludwig

Sonder-Potentialanalyse

Bis zum 31. August 2015 können Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten der EKHN, die sich vor dem 15. April 2003 zur Ersten Theologischen Prüfung angemeldet haben und nicht über eine gutachterliche Stellungnahme des Theologischen Seminars über die persönliche Eignung verfügen, diese durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Sonder-Potentialanalyse ersetzen (§ 63c Abs. 1 PFDG in der Fassung vom 24. November 2009, ABl. 2010 S. 15; 61).

Das Ergebnis der Sonder-Potentialanalyse wird in einem mündlichen und schriftlichen Feedback mitgeteilt und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ausgehändigt. Wer bereits einmal oder mehrmals an einem Auswahlverfahren gemäß § 58a des Pfarrergesetzes in der Fassung vom 5. Dezember 1997 teilgenommen hat, kann nur einmal an der Sonder-Potentialanalyse teilnehmen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der Sonder-Potentialanalyse wird die Anstellungsfähigkeit für drei Jahre ausgesprochen.

Vom 7. bis 11. Dezember 2015 findet eine Sonder-Potentialanalyse für den o.g. Personenkreis in Arnoldshain/Taunus statt.

Die Bewerbungen sind an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat

Personalservice Pfarrdienst, 64276 Darmstadt, zu richten. Beizufügen sind folgende Anlagen:

1. Bewerbungsschreiben,
2. Lebenslauf und Lichtbild,
3. Zeugnisse der Ersten und Zweiten Theologischen Prüfung.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. August 2015 und endet mit Ablauf des 31. August 2015 (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

Darmstadt, den 7. Juli 2015

Für die Kirchenverwaltung
F l e m m i g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Evangelischer Kirchlicher Zweckverband Beratungszentrum Vogelsberg

Umschrift des Dienstsiegels:
EV. KIRCHL. ZWECKVERBAND
BERATUNGSZENTRUM VOGELSBERG



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 8. Juli 2015

Für die Kirchenverwaltung
D i e c k h o f f

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Befristung müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, zuerst das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig (Tel. 06151 405377; ines.flemmig@ekhn-kv.de).

Dekanat Odenwald, Stelle der hauptamtlichen Dekanin/des hauptamtlichen Dekans (75 % Dekanat, 25 % Vertretungsprojekte im Dekanat), zum zweiten Mal

Da der amtierende Dekan auf eine Auslandspfarrstelle gewählt wurde, ist die Dekanepfarrstelle im Evangelischen Dekanat Odenwald ab dem 1. September 2015 neu zu besetzen. Die 1,0 Dekanepfarrstelle umfasst 75 % Stellenanteil für die Dekanefunktion und 25 % Stellenanteil für Vertretungsprojekte im Dekanat gemäß der geltenden Pfarrstellenbemessung. Das Dekanat befindet sich in keinem Fusionsprozess.

Die Wahl erfolgt durch die Dekanatssynode aus dem Wahlvorschlag, den die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand der Dekanatssynode vorlegt, für die Dauer von zunächst sechs Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

Evangelisches Dekanat Odenwald

Das Evangelische Dekanat Odenwald befindet sich im hessischen Odenwald im äußersten Südosten der

EKHN. Im Süden reicht es bis an den Neckar, im Nordosten bis fast an den Main. Zu ihm gehören knapp 40 000 Gemeindeglieder in 25 Kirchengemeinden. Es gibt nach der aktuellen Pfarrstellenbemessung 25,5 Gemeindepfarrstellen, 4 halbe Fach-/Profilstellen (Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene), Dekanatskantor, Dekanatsjugendreferentin, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Kirchenmusik und Gemeindepädagogik sowie Pfarrstellen in folgenden Bereichen: Klinik und AKH (1,0), Notfallseelsorge (0,5), Förderung geistlichen Lebens im Kloster Höchst und im Dekanat (0,5) und eine Springerstelle (1,0).

Die Region ist ländlich und kleinstädtisch geprägt. Viele Menschen finden im Odenwaldkreis Arbeit, teilweise wird aber auch über weite Entfernungen gependelt. Alle Schulformen sind vorhanden. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ist evangelisch, es gibt gute Kontakte zum katholischen Dekanat und zu anderen Religionsgemeinschaften in der Region. Das Dekanat betreibt zusammen mit dem DRK die Notfallseelsorge/Krisenintervention Odenwaldkreis und arbeitet eng zusammen mit dem regionalen Diakonischen Werk in Michelstadt, dem Gesundheitszentrum Odenwald in Erbach sowie dem Odenwaldkreis mit all seinen Einrichtungen. Ein Rat der Religionen und ein AcK sind im Aufbau begriffen.

Evangelische Kirche im Odenwald sein bedeutet, sowohl gewachsene Traditionen zu bewahren, als auch Neues auszuprobieren. Beispielhaft hierfür stehen sowohl der Dekanatskirchentag, der seit Jahrzehnten gefeiert wird, als auch das Angebot „Nacht der Kirchen“, oder der Jugendkirchentag der EKHN, der in Michelstadt stattgefunden hat.

Die Kirchengemeinden des Odenwaldkreises mit ihren zahlreichen, historischen Kirchen und ihrem vielfältigen, lebendigen Gemeindeleben haben als Begegnungsort einen hohen emotionalen Stellenwert in der Bevölkerung. Hier wird für viele christlicher Glaube und Gemeinschaft spürbar.

Gleichwohl ist die Nähe zu den Menschen in den säkularen Einrichtungen der Region weiterhin zu fördern und zu pflegen. Aber auch die Schöpfungsverantwortung spielt eine große Rolle: derzeit ist der Landkreis von Diskussionen um die Windenergie stark geprägt.

Sitz des Dekanats

In Michelstadt, nicht weit von Stadtkirche und historischem Rathaus, befinden sich die Räume des Dekanats in historischen Fachwerkhäusern, die angemietet und teilweise im Eigentum der Kirchengemeinde Michelstadt sind. Die Arbeit der Dekanin/des Dekans sowie des Dekanatssynodalvorstandes wird durch eine Verwaltungsfachkraft (1,0) und eine Dekanatssekretärin (0,75) unterstützt.

Aufgaben der Dekanin/des Dekans

Die Dekanin/Der Dekan hat den in Artikel 27 KO beschriebenen Auftrag und nimmt im Dekanat die Aufgaben nach Artikel 28 KO wahr.

Ein regelmäßiger Predigtdienstauftrag ist mit der Evangelischen Stadtkirchengemeinde Michelstadt vereinbart, kann jedoch von der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber neu festgelegt werden.

Wir wünschen uns Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, wertschätzend und ausgleichend mit einer großen Bandbreite an theologischen und spirituellen Profilen umzugehen. Der Dekanatsynodalvorstand ist offen für eine eigene Schwerpunktgestaltung im Dekanat.

Die Dekanin/Der Dekan soll die relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen der Region (vorrangig sei hier das Thema demografischer Wandel im ländlichen Raum erwähnt) wahrnehmen und aufgreifen. Sie/Er soll christliche Positionen kompetent und glaubwürdig in der Öffentlichkeit vertreten.

Wir sind interessiert an einer Persönlichkeit, welche neben Verwaltungs- und Leitungskompetenz über Flexibilität, Team- und Konfliktfähigkeit verfügt.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit, mit haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden und im Dekanat hat für uns einen hohen Stellenwert.

Ausstattung der Stelle

Es gibt keine Dienstwohnung. Der Dekanatsynodalvorstand hat beschlossen, dass die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber frei ist, sich innerhalb des Dekanats selbst eine Wohnung anzumieten oder zu kaufen. Bei der Suche wird gerne Unterstützung angeboten.

Es gibt einen elektrischen Dienstwagen (eUp!), der in Michelstadt in einer Garage mit Stromanschluss steht und prinzipiell allen Mitarbeitenden des Dekanats zur Verfügung steht.

Das Büro der Dekanin/des Dekans befindet sich in den Räumen des Dekanats in Michelstadt.

Die Besoldung erfolgt nach Pfarrerrinnengehalt/Pfarrergehalt mit einer Zulage nach A 15 BBesG.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Kirchengemeinden und Dekanate, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.evangelisch-im-odenwald.de.

Auskünfte erteilen:

- Vorsitzender des Dekanatsynodalvorstands
Präses Jan Heidrich, Tel.: 06061 705453
- Stellvertretender Dekan
Pfarrer Reinhold Hoffmann, Tel.: 06275 284
- Pröpstin für die Propstei Starkenburg
Pfarrerinnen Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Dekanat Bad Marienberg, verschiedene Funktionspfarrstellen

a) 0,5 Dekanatsjugendpfarrstelle, angebunden an die Kirchengemeinden Liebenseheid/Rabenseheid/Neukirch, 0,5 Verwaltungsdienstauftrag bis 31. Dezember 2019

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für diese neu im Dekanat Bad Marienberg errichtete Pfarrstelle. Die Stelle ist zu 50 % als Dekanatsjugendpfarrstelle konzipiert.

Diese 0,5 Pfarrstelle kann gemeinsam mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen halben Pfarrstelle zur pfarramtlichen Unterstützung in den Gemeinden des Dekanates in den Blick genommen werden.

Das Ev. Dekanat Bad Marienberg gehört zur Propstei Nord-Nassau und liegt im Westerwaldkreis, welcher sich als liebliche Mittelgebirgslandschaft in die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hessen eingliedert.

Zum Dekanat Bad Marienberg gehören die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod und Westerburg. Im Schulzentrum der Stadt Bad Marienberg befindet sich auch das Ev. Gymnasium.

Neben anderen weiterführenden Schulen gibt es Gymnasien in den Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerburg.

Zum Ev. Dekanat Bad Marienberg gehören 16 Kirchengemeinden.

Der Sitz des Dekanates ist im Haus der Kirche in 56457 Westerburg, mit den Fach- und Profilstellen für Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und Öffentlichkeitsarbeit und Büros weiterer Mitarbeitenden.

Nach Kirchengesetz streben die Dekanate Bad Marienberg und Selters eine Fusion bis spätestens 1. Januar 2019 an.

Um die lebendige Jugendarbeit in unserem ländlichen Dekanat weiter zu fördern und zu begleiten, hat der Dekanatsynodalvorstand eine 0,5 Pfarrstelle errichtet. Er ist daran interessiert, bestehende Jugendarbeit in Gemeinden und Dekanat zu unterstützen und gemeinsame Konzeptionen für zukünftige Jugendarbeit zu entwickeln.

Die Anbindung der 0,5 Dekanatsjugendpfarrstelle erfolgt an die pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Liebenseheid/Rabenseheid/Neukirch, in denen eine lebendige Jugendarbeit besteht, die von der Bewerberin/dem Bewerber mitgestaltet und ausgebaut werden soll.

Die konkrete Beschreibung des Dienstes wird in einer Pfarrdienstordnung geregelt.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit

- Berufserfahrung als Gemeindepfarrerin/Gemeindepfarrer in der Kinder- und Jugendarbeit

- Freude in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in Gemeinden und im Dekanat
- Interesse an der Vermittlung des Glaubens und der Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Selbstständigkeit und Wahrnehmung von Verantwortung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gemeinsamer Konzeptentwicklung mit dem Dekanatsjugendreferenten und der Ev. Jugendvertretung im Dekanat
- Kenntnisse evangelischer Bildungs- und Jugendhilfekonzepte.

Auskunft erteilt:

- Dekan des Dekanats Bad Marienberg, Martin Fries, Tel.: 02663 968226
E-Mail: martin.fries.dek.badmarienberg@ekhn-net.de
- Pröpstin für Nord-Nassau Annegret Puttkammer, Herborm, Tel.: 02772 5834100,
E-Mail: proepstin.puttkammer.nord-nassau@ekhn-net.de

b) Zwei 0,5 Pfarrstellen zur Unterstützung der Gemeinden im Dekanat Bad Marienberg, Verwaltungsdienstaufträge bis 31. Dezember 2019

Das Evangelische Dekanat Bad Marienberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Pfarrerinnen/Pfarrer für diese neu im Dekanat Bad Marienberg errichteten Pfarrstellen.

Diese 0,5 Pfarrstellen können entweder jeweils als 0,5 Pfarrstellen in den Blick genommen werden oder auch kombiniert als Pfarrstellen zur pfarramtlichen Unterstützung oder auch als 0,5 Pfarrstelle zur pfarramtlichen Unterstützung, kombiniert mit der ebenfalls in diesem Amtsblatt ausgeschriebenen halben Dekanatsjugendpfarrstelle. Beachten Sie die dort gegebenen detaillierten Ausführungen. Die konkrete Beschreibung des jeweiligen Dienstes wird per Pfarrdienstordnung geregelt.

Mit den beiden 0,5 Stellenanteilen soll die Arbeit der Pfarrerinnen und Pfarrer im Dekanat und ggfs. auch in den Schulen unterstützt werden (z.B. durch Vertretungsdienste). Näheres wird in Absprache mit dem Dekan und den Stelleninhaberinnen/den Stelleninhabern der Kirchengemeinden erfolgen.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Auf Wunsch ist der Dekanatssynodalvorstand bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Weitere Informationen zu unserem Dekanat finden Sie auf unserer Homepage unter www.evangelischimwesterwald.de.

Auskunft erteilt:

- Dekan des Dekanats Bad Marienberg Martin Fries, Tel.: 02663 968226,
E-Mail: martin.fries.dek.badmarienberg@ekhn-net.de

- Pröpstin für Nord-Nassau Annegret Puttkammer, Herborm, Tel.: 02772 5834100,
E-Mail: proepstin.puttkammer.nord-nassau@ekhn-net.de.

Bobenhausen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Schotten, Modus B, zum zweiten Mal

Die Evangelische Kirchengemeinde Bobenhausen II sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer die/der sich auf das Landleben im Hohen Vogelsberg einlassen und seine Reize genießen will.

Situation der Gemeinde:

Unsere Kirchengemeinde zählt 935 Mitglieder und umfasst die Dörfer Bobenhausen II, Höckersdorf, Kölzenhain, Ober-Seibertenrod und Wohnfeld. Alle Dörfer liegen im direkten Umfeld von Hessens höchstgelegener Stadt Ulrichstein. In allen Orten herrscht ein reges Vereinsleben mit regelmäßigen Schnittpunkten zur Kirchengemeinde.

Wir sind eine Kirchengemeinde mit einem Kirchenvorstand und einem Haushalt. Damit stellt sie im Dekanat Schotten eine Besonderheit dar.

Jeden Sonntag werden in der Regel zwei Gottesdienste gefeiert, je einer in der Mutterkirche in Bobenhausen und ein Gottesdienst jeweils wechselnd in einer der Filialkirchen.

Die hohen Feiertage werden für alle Gemeindemitglieder zentral in der St. Gangolf-Kirche in Bobenhausen gemeinsam begangen.

Besonders stolz sind wir auf unsere Rokoko-Kirche in Bobenhausen mit der historischen Wegmann Orgel aus dem 18. Jahrhundert. Diese Kirche und auch die anderen vier Fachwerkkirchen befinden sich in einem guten und gepflegten Zustand.

Regelmäßige Gemeindeveranstaltungen wie der Konfirmandenunterricht, die Treffen der Frauenhilfe (im Herbst und Winter), der Krabbelgruppe und der Gitarrengruppe finden zentral in Bobenhausen statt.

Mitarbeiter der Kirchengemeinde:

- 2 x 0,5 Organisten
- 1 Küster und 4 Küsterinnen
- 1 erfahrene Gemeindesekretärin
- 1 Reinigungskraft
- 1 ehrenamtliche Mitarbeiterin als Kollektenrechnerin

Pfarrhaus:

Das im Jahr 1845 erbaute Pfarrhaus steht in unmittelbarer Nähe zur Kirche und wurde im Jahr 2002 grundlegend im Inneren renoviert. Es verfügt im Erdgeschoss

über eine Küche, Wohn- und Esszimmer, einen Wintergarten sowie auf halber Treppe über eine Gästetoilette. Im Obergeschoss befinden sich 5 Räume und 1 Badezimmer. Das Pfarrhaus verfügt über eine moderne Ölheizung. Die private Wohnfläche umfasst 156,08 m² und der zu versteuernde Mietwert beträgt 393,35 EUR (inkl. Garage). An das Pfarrhaus schließt sich ein schöner Garten mit Terrasse an.

Das Gemeindebüro, das Amtszimmer und ein Archivraum befinden sich mit im Pfarrhaus und haben eine Fläche von 69,65 m².

Im Pfarrhof befindet sich ein Gemeindesaal mit Küche, der 2012 voll renoviert wurde. Daneben befindet sich das Jugendhaus, das beispielsweise für die Kinder- u. Jugendarbeit genutzt wird.

Da die Kirche, das Pfarrhaus und die Gemeinderäume nah beieinander liegen und sich um den Pfarrhof herum eine große Streuobstwiese erstreckt, kann das gesamte Gelände gut für Gemeindeveranstaltungen, wie z.B. das jährliche Gemeindefest, genutzt werden.

Wo wir leben:

Unsere Dörfer liegen in der Mitte Hessens, im landschaftlich sehr reizvollen Vogelsberg. In der Nähe liegen der Hoherodskopf mit seinen vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und auch der schöne Niddatal-Stausee.

Die Kita und die Grundschule befinden sich im benachbarten Ulrichstein, weiterführende Schulen gibt es in Schotten, Nieder-Ohmen und Lauterbach (kooperative Gesamtschulen), ein Gymnasium mit Oberstufe befindet sich in Lauterbach und in Laubach liegt das kirchliche Oberstufen-Gymnasium „Laubach-Kolleg“.

Einkaufsmöglichkeiten gibt es im nahegelegenen Ulrichstein, in Mücke, Schotten, Grünberg oder Lauterbach.

Die ärztliche und medizinische Versorgung ist durch eine Arztpraxis, eine Zahnarztpraxis und eine Apotheke in Ulrichstein gesichert.

Weitere Informationen über das Dekanat und die zur Kirchengemeinde gehörenden Orte finden Sie beispielsweise unter

- www.dekanat-schotten.de,
- www.ulrichstein.de und
- www.gemeinde-muecke.de.

Was wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin oder Pfarrer die/der die bestehende Gemeindegliederung fortführt, sie zusammen mit dem Kirchenvorstand weiterentwickelt und offen ist für Neues.

Einen Menschen, der mit uns in unserer Gemeinde lebt, auf die Menschen zugeht, für sie ansprechbar ist und sie seelsorgerisch begleitet (Alten- und Krankenbesuche, Besuche von Gemeindegliedern).

Ein aufgeschlossener und zur Mitarbeit bereiter Kirchenvorstand, der auch gerne neue Wege in der Gemeindearbeit mitgehen will, freut sich auf Ihre Bewerbung.

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands Brigitte Schmidt, Tel.: 06645 8295
- Dekan Wolfgang Keller, Tel.: 06044 3788
- Der Propst für Oberhessen Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Diez, Ev. Stiftskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Diez, Modus B

Nach dem Tod des bisherigen Stelleninhabers nach 25 Dienstjahren und kurz vor seiner Pensionierung hat die Stiftskirchengemeinde aufgrund der Pfarrstellenbemessung seit 1. April 2015 nur noch 1,5 Stellen. Daher ist ab sofort die 0,5-Stelle zu besetzen.

Die Aufteilung der pfarramtlichen Aufgaben wird zwischen Ihnen und dem Inhaber der vollen Stelle durch eine Pfarrdienstordnung geregelt.

Die Evangelische Stiftskirchengemeinde Diez hat 2 550 Gemeindeglieder. Sie umfasst den alten Stadtkern und Stadtteile der Stadt Diez sowie die Dörfer Birlenbach und Fachingen.

Als Leitbild hat sich die Gemeinde das „Haus der lebendigen Steine“ gegeben (nach 1. Petrus 2,4-5).

„Das Fundament dieses Hauses ist die biblische Botschaft. Der Grundstein bzw. Eckstein ist Jesus Christus. In diesem Bild verstehen wir die Menschen unserer Gemeinde als lebendige, natürliche Steine. Ähnlich wie bei einem Natursteinhaus sind unterschiedliche Steine wichtig, um unser Haus mit Lebendigkeit zu füllen. Unser christlicher Glaube ist der Mörtel, der die Steine miteinander verbindet und ihnen Halt gibt.“

Mehr Informationen zum Leitbild, Konzeption und Kirchengemeinde unter www.stiftskirche-diez.de/werwirsind.html.

Die Stiftskirche wurde 1989 renoviert und liegt unterhalb des Diezer Grafenschlosses. Sie umfasst 350 Sitzplätze. Wir feiern hier wöchentlich Gottesdienste in unterschiedlichen Formen und zu unterschiedlichen Zeiten. Außerdem gibt es Predigtstätten im Rathaus in Birlenbach, in der Kapelle in Fachingen und im Altenheim. Die Gottesdienste dort finden jeweils einmal im Monat statt.

Die Kirchengemeinde ist Eigentümerin von sechs Gebäuden und Trägerin von drei Kindertagesstätten mit insgesamt zehn Gruppen. Des Weiteren ist die Stiftskirchengemeinde Mitglied im Zweckverband der Kirchlichen Sozialstation Diez.

Die Arbeit in der Kirchengemeinde unterstützen zwei Sekretärinnen mit insgesamt 1,0 Stellenanteil, eine Gemeindepädagogin mit einem 40-prozentigen Stellenanteil, ein Küster und zwei nebenamtliche Organisten. In den Kindertagesstätten sind derzeit 34 Erzieherinnen, 3 Hauswirtschafts- und 6 Reinigungskräfte angestellt.

In der Stiftskirchengemeinde gibt es Angebote für alle Altersgruppen und vielfältige Interessen, wie z.B. eine Pilgergruppe, einen Chor, diverse Gruppen und einen Besuchsdienst. Außerdem engagiert sich die Kirchengemeinde in der Flüchtlingsbetreuung.

Ein Aufgabenschwerpunkt der Gemeinde ist die Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten durch christliche Begleitung der Kinder und Eltern. Mehrere Gottesdienste im Jahr werden mit den Kindertagesstätten gemeinsam gefeiert.

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes treffen sich monatlich und arbeiten darüber hinaus in sechs verschiedenen Ausschüssen. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich wöchentlich zum Dienstgespräch.

Am Ort befinden sich gute Einkaufsmöglichkeiten, alle Schularten, ein Krankenhaus für die Grundversorgung, Ärzte verschiedener Fachrichtungen sowie ein Altenheim und ein Wohnheim der Lebenshilfe für Menschen mit Handicap, die zum Gemeinde- und Aufgabenbereich der Stiftskirche gehören.

Zur katholischen Gemeinde am Ort bestehen gute Kontakte. Bei bestimmten Projekten arbeiten die beiden evangelischen Kirchengemeinden zusammen. Mit den beiden benachbarten Kirchengemeinden besteht eine gute Zusammenarbeit, die im Zuge der Regionalisierung weiter ausgebaut und intensiviert werden soll. Von Ihnen wird deshalb auch die Bereitschaft erwartet, in der Region mit den anderen Kolleginnen und Kollegen zusammen zu arbeiten und sich gegenseitig zu vertreten.

Wir wünschen uns von Ihnen, gemeinsam mit dem Kollegen auf der vollen Stelle, die Begleitung der gemeindlichen Arbeit, der Kreise und Gruppen, Freude am Gottesdienst, ein Herz für die Seelsorge, Mitarbeit in der Gemeindeleitung.

Im Dekanat Diez wird künftig dem Prinzip der Vernetzung folgend verstärkt die „Arbeit in Regionen“ stattfinden. Dies geschieht nach Maßgabe des vom DSV je aktuell erstellten Sollstellenplans für gemeindliche Pfarrstellen im Benehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen und der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber. Über die Grenzen der eigenen Kirchengemeinde hinaus sollen so in den Regionen eigene Stärken gewinnbringend eingebracht werden, um selbst in anderen Bereichen Entlastung zu erfahren. Damit wird sowohl in eigener Verantwortung als auch in Pfarrteams kirchliches Leben gestaltet werden. Ziel ist dabei, die Freude am Beruf im Pfarramt dauerhaft zu gewährleisten.

Bei einer 0,5-Stelle besteht keine Dienstwohnungspflicht. Über dem Gemeindehaus steht eine 2-Zimmerwohnung zur Verfügung. Auf Wunsch sind wir bei der Wohnungssuche behilflich.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Pfarrer Ingo Lüderitz, Tel.: 06432 3269
- Dieter Wedlich, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06432 2406, E-Mail: ev.stiftskirchengemeinde.diez@ekhn-net.de
- Dekan Christian Dolke, Tel.: 06432 910350, E-Mail: dekan.dolke.diez@ekhn-net.de
- Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800, E-Mail: ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Emmerichenhain, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Bad Marienberg Modus B, zum zweiten Mal

Gute Luft und volle Kirche – willkommen in Emmerichenhain!

In der ländlichen Kirchengemeinde Emmerichenhain im Hohen Westerwald (Verbandsgemeinde Rennerod) ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die 1,0 Pfarrstelle zu besetzen. Unser bisheriger Pfarrer zieht aus privaten Gründen in seine Heimatregion.

Lage und Infrastruktur

Unsere Gemeinde liegt im Hohen Westerwald – hier pfeift der Wind manchmal kalt, aber er bringt immer gute Luft! Smog oder Ozonbelastung sind bei uns Fremdwörter. Der Hohe Westerwald wird als Wandergebiet von vielen Touristen sehr geschätzt. Auch im Winter kann man sich im Schnee sportlich betätigen oder einfach die weite Landschaft bei einem Spaziergang genießen.

Emmerichenhain liegt auf halber Strecke zwischen Limburg und Siegen an der B54. Die Autobahnen A3 und A45 lassen sich schnell erreichen. In Emmerichenhain gibt es zwei allgemeinmedizinische Praxen, ein nahes Krankenhaus findet sich in Hachenburg. Weitere Fachärzte sind im Nachbarort Rennerod, sowie in den umliegenden Städten Bad Marienberg und Westerburg niedergelassen.

In Emmerichenhain gibt es einen Kindergarten, der sich in Trägerschaft unserer Kirchengemeinde befindet. Eine Grundschule befindet sich in Rennerod, viele weiterführende Schulen gibt es in den umliegenden Städten, darunter auch die renommierten Gymnasien in Bad Marienberg (evangelisch) und Marienstatt (katholisch).

Ambiente

Die Kirche aus dem 18. Jahrhundert steht malerisch inmitten eines altehrwürdigen Kirchgartens umrandet von 22 Bäumen. Gemeinsam mit dem Pfarrhaus, dem Pfarrgarten und dem Gemeindehaus bilden sie ein wunderschönes, denkmalgeschütztes Ensemble. Jedes Jahr am Wochenende des ersten Advents beheimatet das Kirchengelände einen mittelalterlichen Weihnachtsmarkt, der weit über die Grenzen von Emmerichenhain hinaus bekannt und beliebt ist.

Kirchengemeinde

Zu unserer Kirchengemeinde gehören insgesamt 6 Dörfer. Der Pfarrerin/Dem Pfarrer steht ein Kleinbus zur Verfügung, um Termine in den Ortschaften wahrzunehmen. Die Zahl der Gemeindeglieder beläuft sich momentan auf knapp 1 500. Die Kirche in Emmerichenhain ist das Wahrzeichen unserer Gemeinde und der einzige Gottesdienstort. Hier feiern wir jeden Sonntag um 10 Uhr Gottesdienst. Zu besonderen Gelegenheiten verlagern wir den Gottesdienst auch in andere Orte, so etwa an Pfingstmontag nach Zehnhausen. Kindergottesdienst wird jedoch an drei Orten angeboten: In Emmerichenhain, parallel zum Erwachsenengottesdienst, sowie in Niederroßbach und in Nister-Möhrendorf.

Die Kirchengemeinde besticht durch eine breite Frömmigkeit; volkskirchliche Bindung und CVJM-Prägung finden sich hier zusammen.

Gemeindeleben

Unsere Gemeinde bietet für unterschiedliche Generationen Angebote. Etwa 70 Menschen engagieren sich ehrenamtlich. Die Teams arbeiten meist sehr selbständig, freuen sich aber über Austausch mit der Pfarrerin/dem Pfarrer. Frauenkreis, Eltern-Kind-Treff, Jugendtreff, Movie-Dinner (Film-Abend), Erfrischt (Erwachsenengesprächskreis), Gemeindebriefredaktion, Besuchsdienstkreis – all das und noch mehr bieten wir an. Bei der Visitation im Jahr 2012 haben wir unsere Gaben noch einmal wunderbar vor Augen geführt bekommen. Wir freuen uns sehr, diese Dinge weiterzuführen und freuen uns noch mehr über neue Impulse zu unserer Gemeindegemeinschaft.

Alle Gemeindeveranstaltungen finden in unserem Gemeindehaus statt, das im Jahr 2001 energetisch saniert wurde. Ein großer Saal mit HiFi-Anlage und Beamer, eine Küche, mehrere Toiletten, sowie ein gemütlicher Jugendraum im Obergeschoss bieten viele Gelegenheiten für das Gemeindeleben.

Zur Unterstützung in der Verwaltungsarbeit steht eine kompetente Schreibkraft mit 8 Wochenstunden zur Verfügung.

Geistliches Leben

Der Gottesdienst bildet das Zentrum unseres Gemeindelebens. Sorgfältig vorbereitete Gottesdienste sind uns sehr wichtig und werden von vielen Menschen besucht; auch an einem 10. Sonntag nach Trinitatis sind es noch 80 Personen. Hinzu kommen noch etwa 30 Gemeindeglieder, die jeden Gottesdienst dank einer CD-Aufnahme zuhause mitverfolgen können.

Der Kirchenvorstand ist ein harmonisches Gremium, was uns auch in der Visitation 2012 bescheinigt wurde, das sich freut, mit der Pfarrerin/dem Pfarrer das Gemeindeleben Schritt für Schritt weiterzuentwickeln. Der Kindergarten-Ausschuss und der Bauausschuss bereiten dabei gezielt immer wieder wichtige Dinge vor.

Kirchenmusik

Unser Singkreis besteht seit 50 Jahren und bereichert bei besonderen Anlässen unsere Gottesdienste. Der

Posaunenchor ist ebenso ein traditionsreiches und gut eingespieltes musikalisches Pfund unserer Gemeinde. Ganz neu ist unser „WeGlaSi“-Chor. Die Abkürzung bedeutet „Wenn Glaube Singt“. Die kleine Band aus jungen Menschen unserer Gemeinde spielt neue Lobpreislieder und bietet mehrmals im Jahr Projekte zum Mitsingen an.

Kindergarten

Unsere Gemeinde ist Trägerin einer evangelischen Kindertagesstätte. Hier bieten wir in zwei Gruppen Platz für bis zu 50 Kinder ab 2 Jahren. Wir freuen uns über eine gute Verzahnung des Gemeindelebens mit dem Kita-Alltag.

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus aus dem 19. Jahrhundert wurde 1995 komplett saniert und abermals im Jahr 2010 renoviert, wobei auch das Bad modernisiert wurde. Das Gebäude befindet sich in einem tadellosen Zustand. Der große Garten (ca. 350 m²) bietet viel Platz zum Spielen für Kinder oder einfach zum Verweilen. Die Wohnfläche des Pfarrhauses beläuft sich auf 177 m². Der Mietwert für das Pfarrhaus beträgt 513,00 EUR. Die Privaträume sind vom Gemeindebüro und dem Amtszimmer getrennt, so dass die Privatsphäre der Pfarrfamilie völlig gewahrt bleibt.

Erwartungen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der ihre/seine Aufgabe in der lebensnahen Verkündigung des Evangeliums sieht. Eine zugewandte Art für die Menschen auf unseren Dörfern, ein Zugehen auf Vereine, kurz: ein Mitleben mit uns und unserem Glauben, das ist uns wichtig. Eine teamorientierte Arbeit mit den Gruppen unserer Gemeinde und auch im Kirchenvorstand erhoffen wir uns.

Kontakt

Besuchen Sie uns doch schon einmal im Internet:

- www.ek-emmerichenhain.de

Sie finden uns auch auf facebook:

- www.facebook.com/ekemmerichenhain

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Annegret Puttkammer (Pröpstin),
Tel.: 02772 5834100
- Martin Fries (Dekan),
Tel.: 02663 968226
- Vera Speck (KV-Vorsitzende),
Tel.: 02664 991582.

Eppelsheim, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alzey, Modus A, zum zweiten Mal

Zur Pfarrstelle gehören die vier pfarramtlich verbunden Kirchengemeinden:

- Eppelsheim: 654 Gemeindeglieder
- Dintenheim: 79 Gemeindeglieder
- Flomborn: 500 Gemeindeglieder
- Ober-Flörsheim: 551 Gemeindeglieder

Alle vier Dörfer mit ihren Kirchengemeinden liegen im Herzen Rhein Hessens. Menschen aus dem Rhein-Main-Gebiet und dem Rhein-Neckar-Gebiet siedeln sich hier in den Neubaugebieten an, um die rheinhessische Lebensart zu genießen, die von Offenheit und Lebensfreude geprägt ist. Die reizvolle Hügellandschaft tut das ihre dazu.

Alle vier Gemeinden sind infrastrukturell gut ausgestattet: es befinden sich alle Schularten in Flomborn, bzw. in der nahen Kreisstadt Alzey und die verkehrstechnische Anbindung an Mainz, Mannheim, Worms und Kirchheimbolanden ist sehr gut.

Die vier Kirchengemeinden wachsen zusammen und haben doch jede ihren eigenen Charme, der einer Pfarrerin/einem Pfarrer oder einem Pfarrehepaar breite Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung und Entfaltung bietet. Neben einer evangelischen Bücherei, einem Posaunenchor, einem kleinen Kirchenchor, einer Kinder- und Jugendgruppe, Krabbelgruppen und einem Frauenkreis finden Sie eine Reihe weiterer Aktivitäten der Kirchengemeinden vor.

Die Gottesdienste werden im vierzehntägigen Wechsel in den vier Kirchen gefeiert. Der Konfirmandenunterricht findet gemeinsam in einer der Gemeinden statt. In Ober-Flörsheim gehört die evangelische Kindertagesstätte zur Kirchengemeinde.

Das Pfarrhaus in Eppelsheim ist in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erbaut und verfügt über 5 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Kellerräume und einem Carport. Im Jahr 2009 wurde es grundsaniiert. Die Amtsräume befinden sich im Pfarrhaus (separat). Vor dem Haus ist ein großzügiger Hof, dahinter ein Garten und ein Wiesengrundstück. An das Pfarrhaus wurde 1993 das Gemeindezentrum angebaut. Der steuerliche Mietwert für das Pfarrhaus beträgt 681,41 EUR.

Mitarbeitende in den Gemeinden sind: 2 Sekretärinnen, 4 Küsterinnen/Küster, 3 Organistinnen und die Mitarbeitenden der evangelischen Kindertagesstätte.

Es wäre schön, wenn Sie sich für unsere Gemeinden interessieren würden. Wir freuen uns über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die/der/das mit Freude den Dienst in unseren vier Gemeinden übernimmt.

Auskünfte erteilt:

- Dekanin S. Schmuck-Schätzel,
Fischmarkt 3, 55232 Alzey, Tel.: 06731 998467 oder
- Propst Dr. K.-V. Schütz,
Propstei Rheinhessen,
Am Gonsenheimer Spieß 1, 55123 Mainz,
Tel.: 06131 31027.

Hungen, 1,0 Pfarrstelle II (mit Rodheim und Langd), Dekanat Hungen, Patronat des Freiherrn Löw von und zu Steinfurth

Arbeiten Sie gern im Team mit klarem Zuschnitt von Verantwortlichkeiten und der Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen? Ist es für Sie reizvoll, den Prozess der Kooperation von Kirchengemeinden von Anfang an mitzugestalten? Leben Sie gern im Grünen mit hohem Freizeitwert bei guter Infrastruktur? Dann könnte das die richtige Stelle für Sie sein.

Hier sind wir

Hungen mit seinen Stadtteilen liegt in landschaftlich reizvoller Gegend zwischen Vogelsberg und Wetterau, 20 km südöstlich von Gießen. Frankfurt ist mit dem Auto in 45 Minuten zu erreichen. Der Anschluss an den ÖPNV über die Bahnlinie Gießen-Gelnhausen ist gegeben. Im Ort befinden sich Kindertagesstätten (für Kinder von 1 bis 6 Jahre), die Grundschule mit pädagogischer Mittagsbetreuung sowie die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe. Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten, ein reges Vereinsleben und ein Freibad sind vorhanden. Die Kernstadt Hungen hat etwa 4 600 Einwohner, davon sind 2 200 evangelisch. In Rodheim mit Steinheim und Rabertshausen und in Langd leben 1 900 Menschen, darunter 1 200 evangelische Kirchenmitglieder.

Die Arbeit im Pfarrteam

Wir suchen ab sofort eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar für die Pfarrstelle Hungen II. Zusammen mit dem Inhaber von Hungen I und der Inhaberin von Hungen III (0,5-Stelle) arbeiten Sie in den Kirchengemeinden Hungen, Rodheim und Langd, die sich in diesem Frühjahr pfarramtlich verbunden haben. Der Inhaber der Pfarrstelle I hat seinen Seelsorgebezirk in Hungen und ist für die Arbeit in den beiden kirchlichen Kindertagesstätten sowie den Kirchenvorstand Hungen zuständig. Die Kollegin der Pfarrstelle III arbeitet mit halber Stelle in der Kirchengemeinde. Sie betreut schwerpunktmäßig das Seniorenzentrum und organisiert die Arbeit der Hungener Tafel. Mit der anderen Hälfte ihrer Stelle ist sie Dekanin.

Zur Pfarrstelle Hungen II gehört die Zuständigkeit für die Kirchenvorstände Rodheim und Langd und die Mitgliedschaft im Kirchenvorstand Hungen. Der Seelsorgebezirk umfasst die Kirchengemeinden Rodheim (700 Evangelische) und Langd (500) sowie ein Teil von Hungen (700). Die Gottesdiensteinteilung an den vier Predigtstellen wird gemeinsam mit den beiden Kollegen vierteljährlich abgesprochen. In der Regel sind sonntäglich zwei Gottesdienste nacheinander zu halten. Ein freier Sonntag pro Monat ist gewährleistet. Die Konfirmandenarbeit ist in Kooperation mit dem Kollegen vorgesehen. Der vierteljährlich erscheinende Gemeindebrief „Kirchturmblick“ wird mit weiteren Nachbargemeinden gemeinsam herausgegeben. Für die sonstige Gemeindearbeit können eigene Schwerpunkte gesetzt werden. Die neue pfarramtliche Verbindung bietet die Chance, die Strukturen der Zusammenarbeit in Abstimmung mit den Kollegen nach den eigenen Begabungen und Neigungen festzulegen.

Die Kirchengemeinden

Im gemeinsamen Gemeindebüro, das derzeit eingerichtet wird, arbeiten zwei Sekretärinnen mit insgesamt 30,5 Stunden. Eine Gemeindepädagogin ist mit einem 0,25-Stellenanteil für Kinder- und Jugendarbeit zuständig. In Hungen bringen zwei nebenamtliche Chorleiter die Gemeinde mit zwei Chören für Erwachsene, drei Kinderchorgruppen und einem Blockflötenensemble zum Klingen. In Langd leiten zwei nebenamtliche Kirchenmusikerinnen einen Gospelchor, einen Kinderchor mit Kinderband. Außerdem gibt es dort einen Posaunenchor, in dem auch Jungbläser gefördert werden. Zwei nebenamtliche C-Organistinnen decken die Musik im Gottesdienst ab. Für Gemeindehaus und Predigtstellen sind Hausmeister bzw. Küster angestellt. In den drei Kirchengemeinden sind engagierte, teamfähige Frauen und Männer sowie demnächst ein Jugenddelegierter aktiv. Zwei Prädikantinnen und drei Prädikanten aus den Gemeinden halten gerne Gottesdienste. Darüber hinaus arbeiten Ehrenamtliche im Besuchsdienst, in der Seniorenarbeit, in der Frauenhilfe, im Männerstammtisch, im Konfi-Team, im Kindergottesdienst und an anderen Stellen im bunten Gemeindeleben des Kirchspiels mit.

Die ökumenischen Kontakte zur katholischen Pfarrgemeinde sind partnerschaftlich. Gute Beziehungen gibt es auch zur türkischen Moschee-Gemeinde. Näheres über die Kirchengemeinde Hungen finden Sie auf der website www.ev-kirche-hungen.de. Die Einbeziehung der pfarramtlich verbundenen Gemeinden auf der Homepage ist in Vorbereitung.

Die Gebäude

Das Kirchenschiff der Stadtkirche in Hungen mit 400 Sitzplätzen wurde um 1600 im Stil der Renaissance erbaut. Die Kirche in Rodheim (1776 erbaut) mit romantischem Chorraum bietet 500 Sitzplätze. Die Saalkirche von Langd mit frühgotischem Turm mit 250 Plätzen wurde im Jahr 1864 erbaut. Die Katharinenkapelle in Steinheim aus dem 13. Jahrhundert hat 60 Plätze.

Für die Gemeindegemeinschaft steht ein Gemeindehaus mit schönem Außengelände in Hungen sowie das Dorfgemeinschaftshaus in Langd zur Verfügung. Das Gemeindebüro mit den Arbeitsplätzen der Sekretärinnen, Archivraum und Besprechungszimmer befindet sich im zentral gelegenen Pfarrhaus in Hungen.

Die Kirchengemeinde wird je nach Bedarf ein Haus oder eine Wohnung für Sie in Hungen anmieten und dabei Ihre Wünsche berücksichtigen. Es besteht auch die Möglichkeit, das renovierte Pfarrhaus in Rodheim zu bewohnen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Ralf Wagner, Kirchenvorstand Rodheim, Tel.: 06402 519765 oder 0160 4352558
- Wolfgang Fritz, Kirchenvorstand Langd, Tel.: 06402 3230
- Susanne Adelman-Falkner, Kirchenvorstand Hungen, Tel.: 06402 512637

- Pfarrer Marcus Kleinert, Tel.: 06402 5080967
- Dekanin Barbara Alt, Tel.: 06404 926845
- Propst Matthias Schmidt, Tel.: 0641 7949610.

Kelkheim, Ev. Stephanusgemeinde, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Kronberg, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Ortsbeschreibung

Kelkheim (ca. 29 000 Einwohner) hat eine hervorragende Infrastruktur: Bahnanschluss nach Frankfurt/Wiesbaden, gute Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, alle Schulformen. Daneben besteht ein attraktives kulturelles Angebot und durch seine Lage am Taunus ein hoher Freizeitwert. Näheres erfahren Sie unter www.kelkheim.de.

Wissenswertes über unsere Gemeinde

Die Stephanus-Gemeinde ist eine von drei evangelischen Gemeinden in Kelkheim und besteht seit 1967, mit heute ca. 2 000 Gemeindegliedern.

Um die Kirche (200 Plätze) gruppieren sich die Kindertagesstätte (mit 3 Kindergarten- und 3 Krippengruppen), das Pfarrhaus und ein Gemeindehaus mit Büro, großem Saal/Mehrzweckraum, Bühne und Küche. Im Pfarrhaus ist ein Amtstrakt für die Pfarrerin/den Pfarrer vorhanden; im Übrigen ist das Pfarrhaus vermietet, so dass bei Bedarf eine Dienstwohnung durch die Gemeinde angemietet werden wird.

Näheres zu unserer Gemeinde erfahren Sie unter www.stephanusgemeinde-kelkheim.de.

Hauptamtlich angestellt sind in der Gemeinde:

- Eine Pfarramtssekretärin
- Ein Küster/Hausmeister sowie
- Die Mitarbeiterinnen im Kindergarten und in dem Spielkreis
- Zusammen mit der benachbarten Paulus-Gemeinde teilen wir uns eine A-Kirchenmusikerin.

Wir erwarten von einer Bewerberin/einem Bewerber:

- Kontakt- und Konfliktfähigkeit
- Erfahrung in Gemeindegemeinschaft und Seelsorge
- Neue Impulse in der Konfirmandenarbeit
- Religionspädagogische Begleitung der Kindertagesstätte

- Ein Ansprechen insbesondere der mittleren Generation

Die Stelle ist ab 1. Oktober 2015 vakant.

Bewerbungen sind zu richten an:

- Propst für Süd-Nassau,
Pfarrer Oliver Albrecht
Schwalbacher Str. 6, 65185 Wiesbaden.

1,0 Pfarrstelle I Kirchbrombach, Dekanat Odenwald, Modus B, zum zweiten Mal

Lebendige, familien-freundliche Gemeinde sucht Pfarrerin/Pfarrer als Begleiterin/Begleiter und Impulsgeberin/Impulsgeber

Die Kirchengemeinde Kirchbrombach umfasst in reizvoller Landschaft die Kommunalgemeinde Brombachtal mit 5 Orten (Kirchbrombach, Langenbrombach, Böllstein, Hembach, Birkert) sowie 3 Stadtteile von Bad König (Nieder-Kinzig, Ober-Kinzig, Gumpersberg) mit insgesamt ca. 2 600 Gemeindegliedern. Alle Kirchspielorte entsenden ihre Vertreter in einen gemeinsamen Kirchenvorstand. Die Pfarrstelle I ist ab November 2015 durch Versetzung des Pfarrstelleninhabers in den Ruhestand vakant. Die Pfarrstelle II (1,0) ist besetzt.

Die Bevölkerungsstruktur ist demographisch ausgewogen und sozial ausgeglichen. Die Menschen sind bodenständig und größtenteils evangelisch. Die Mehrzahl der Berufstätigen sind Pendler, wenige Landwirte und kleine Handwerksbetriebe sind vorhanden. Mehrere Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sind am Ort. In den verschiedenen Orten gibt es ein reges, jeweils unterschiedlich ausgeprägtes Vereinsleben, vor allem für Sport, Feuerwehr und Musik.

Familienfreundlich: Krippe, Ganztags-Kindergarten und betreute Grundschule in Kirchbrombach, alle Formen weiterführender Schulen in Bad König (7 km), Höchst oder Michelstadt (je 10 km).

Zur Kirchengemeinde gehört eine sehr schöne und historische Kirche (ca. 400 Plätze), deren älteste Bauteile aus dem 14. Jahrhundert stammen. Zwei Gemeindehäuser, in Kirchbrombach und Ober-Kinzig, sowie 2 Kindertagesstätten in Kirchbrombach und Nieder-Kinzig (insgesamt ca. 150 Kinder in 7 Gruppen) bilden den äußeren Rahmen für das lebendige Gemeindeleben, das von ca. 30 haupt- und nebenamtlichen Kräften sowie ca. 100 ehrenamtlichen Mitarbeitenden gestaltet wird. Neben den beiden Pfarrstelleninhabern gibt es noch eine selbstfinanzierte Gemeindepädagogin (40 %-Stelle) für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dazu eine Küsterin sowie zwei Mitarbeiter im Gemeindebüro, die weitgehend die Verwaltungsarbeit übernehmen. Geplant ist ab Januar 2016 die Einstellung einer Geschäftsführerin/eines Geschäftsführers für alle neun Kindertagesstätten des Dekanates.

Die Gestaltung von lebendigen und einladenden Gottesdiensten in verschiedenen Formen liegt dem Kirchen-

vorstand sehr am Herzen. Mehrere Prädikanten sind bereit, (Mit)Verantwortung für Gottesdienste zu übernehmen, die mindestens einmal wöchentlich in der Kirche und einmal monatlich in Ober-Kinzig gefeiert werden. In vielfältigen selbständigen Gemeindegruppen (Frauenkreis, Männertreff, Gebetskreis, Bibellesekreise, Hauskreise, Senioren-Nachmittag, Flötengruppen, Jugendband, Taizegebet, Besuchsdienst, ökologischer Arbeitskreis) spiegelt sich das rege Gemeindeleben. Kirchliches Profil in der Öffentlichkeit zeigen u.a. ein prämiertes Gemeindebrief sowie eine Homepage, die sich noch im Aufbau befindet (www.rund-um-den-kirchturm.de).

In Absprache mit dem Kollegen und Kirchenvorstand ist die Pfarrdienstordnung zu erstellen, die Raum geben wird für die speziellen Wünsche und Begabungen der Bewerberin/des Bewerbers.

Ein schönes sehr gut restauriertes historisches Pfarrhaus mit Garten (187 m², Amtszimmer befindet sich im Pfarrhaus, aktueller Steuerwert der Dienstwohnung 393 EUR), mit einer ökologischen Zentralheizung, die mit Pellets beheizt wird, ist vorhanden.

„Gemeinsam erleben – gemeinsam den Weg gehen – gemeinsam Gott begegnen“ – das sind unsere Wünsche an unsere neue Pfarrerin/unseren neuen Pfarrer.

Dabei sollte sie/er

- sich auf eine ländliche Gemeinde freuen, die an vielfältigen Begegnungen interessiert ist
- Freude an unterschiedlichen Gottesdienstformen haben
- gerne im Team arbeiten und die Mitarbeit von Ehrenamtlichen schätzen und fördern
- sich gern gemeinsam neuen Herausforderung stellen.

Weitere Auskünfte erteilen gern:

- Pfarrer Christian Hamilton, (Pfarrstelle II),
Jahnstraße 34, 64753 Brombachtal,
Tel.: 06063 8269771
- Dekan Stephan Arras,
Tel.: 06061 9697713 oder 06063 579449
- Pröpstin Karin Held, Tel.: 06151 41151.

Laubach II und Ruppertsburg mit Sitz in Ruppertsburg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Grünberg, pfarramtliche Verbindung von Laubach II (0,5 Stelle) und Ruppertsburg (0,5 Stelle), Patronat des Grafen zu Solms-Laubach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der sich am westlichen Rand des Vogelsberges in der kleinen oberhessischen Gemeinde Ruppertsburg niederlassen möchte.

Herzlich Willkommen in Ruppertsburg und Laubach

Der Stadtteil Ruppertsburg ist 4 km von der Kernstadt Laubach entfernt und beheimatet rund 800 Einwohner. Der Ort liegt 25 km östlich von Gießen in einer landschaftlich schönen, hügeligen und walddreichen Gegend, die ihren Reiz einerseits durch die Nähe zum Naturpark Hoher Vogelsberg und andererseits durch die schnelle Erreichbarkeit des Gießener Raumes hat.

Ruppertsburg verfügt über eine evangelische Kindertagesstätte, in Laubach sind zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Grundschule und weiterführende Schulen vorhanden (Gesamtschule und Laubach-Kolleg der EKHN). Zudem sind in Laubach ein Freibad, ein Hallenbad und zwei weitere evangelische Kindertagesstätten vorhanden, letztere werden – wie in Ruppertsburg – vom Oberhessischen Diakoniezentrum Johann-Friedrich-Stift in Laubach verwaltet.

Als Residenz des Grafen zu Solms-Laubach ist unsere Region bekannt und als Ausflugsziel beliebt. Laubach zeichnet sich zudem durch ein großes kulturelles Angebot und beide Gemeinden durch ein reges Vereinsleben aus.

Lebendiges Gemeindeleben

Der Kirchengemeinde Ruppertsburg gehören 560 Gemeindeglieder an. Der Kirchenvorstand setzt sich aus sechs Kirchenvorsteherinnen/Kirchenvorsteher und einer Jugenddelegierten zusammen und wird von einem Laienvorsitzenden geleitet. Fest angestellt sind eine Schreibkraft (vier Stunden) und eine Küsterin. Zudem unterstützen ca. 20 Ehrenamtliche (inkl. zwei Prädikanten) die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers tatkräftig in selbstständig arbeitenden Gemeindegemeinschaften (z.B. Frauenkreis, Besuchsdienst, Gymnastik mit Andacht, Redaktionsteam für Gemeindebrief).

Im Zentrum des Ruppertsburger Gemeindelebens stehen die wöchentlichen Gottesdienste, im Team vorbereitete Kindergottesdienste und der Konfirmandenunterricht (mit Laubach zusammen), aber natürlich spielen auch Seelsorge und persönliche Gespräche eine große Rolle. Pfarr- und Gemeindehaus bilden mit der 250 Jahre alten, hübschen Dorfkirche ein Ensemble; das Kirchengebäude wurde 2001 komplett innenrenoviert. Im Jahr 2005 wurde der Turmhelm saniert und in diesem Zuge auch neue Glocken eingebaut.

Die Kirchengemeinde Laubach umfasst insgesamt 2 100 Gemeindeglieder, die von 1,5 Pfarrstellen (Laubach I und II) betreut werden. Die 13 engagierten Mitglieder des Kirchenvorstandes, eine hauptamtliche Sekretärin, ein Küster sowie Prädikantinnen/Prädikanten tragen zur Entlastung der Pfarrer bei.

Neben dem wöchentlichen Gottesdienst, der in verschiedensten Formen gefeiert wird, finden die Kinderkirche mit den Kindergärten und der vierzehntägige Kindergottesdienst großen Anklang. Der Konfirmandenunterricht wird wöchentlich gehalten, in Absprache mit dem Kollegen der Pfarrstelle I. Gemeinsam mit rund 60 Ehrenamtlichen bieten wir in unserem renovierten Gemeindehaus mehrere, größtenteils selbstständig arbeitende Kreise an wie z.B. Besuchsdienstkreis, Seniorenkreis, Bibelgesprächskreis, ökumenischer Frauengesprächskreis,

WERKstatt-Team für alternative Gottesdienstformen und Veranstaltungen oder Krabbelgruppen.

Auch die vielfältigen Formen der Kirchenmusik haben in Laubach Tradition: Mehrere Chöre für alle Altersgruppen, Posaunenchor und Flötenkreis, eine B-Kirchenmusikerin und zahlreiche Gastkonzerte tragen dazu bei. Die jährlichen MIXTUR-Konzerte als auch der alle zwei Jahre stattfindende Wettbewerb der EKHN für nebenamtliche Organisten zeigen die überregionale Bedeutung. Die Stadtkirche aus dem 13. (Chorraum) und 18. Jahrhundert und die einzigartige Barockorgel wurden bis 2010 aufwendig renoviert. Seitdem hat die Kirche eine warme und freundliche Atmosphäre, die als Traukirche bei vielen Hochzeitspaaren Anklang findet.

Was Sie erwartet

Der Seelsorgebezirk der Pfarrstelle II umfasst Ruppertsburg und ca. 700 Gemeindeglieder der Kernstadt Laubach. Darin eingeschlossen ist die seelsorgerliche Verantwortung für die Bewohnerinnen und Bewohner des Alten- und Pflegeheims des Oberhessischen Diakoniezentrums. Die Mitarbeit in bestehenden Gemeindegemeinschaften geschieht nach Absprache.

Das Pfarrhaus in Ruppertsburg ist in ruhiger Lage unmittelbar neben der Kirche gelegen. Es wurde 1988 erbaut und ist unterkellert. Es hat mit seinen 5 Zimmern, Küche und Bad eine Wohnfläche von 120 m². Hinzu kommen eine Terrasse und eine Wiese mit Baumbestand. Amtszimmer und Büro sind von der Wohnung räumlich abgetrennt.

Die reizvolle Kombination von Leben im Dorf und den Anregungen und vielfältigen Kontaktmöglichkeiten einer Kleinstadt, die kollegiale Zusammenarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen, ein angenehmes Arbeitsklima in den Kirchenvorständen sowie die mit den Kolleginnen und Kollegen und Prädikanten alternierende Gottesdienstgestaltung und eine gemeinsame Konfirmandenarbeit schaffen ideale Voraussetzungen für eine befriedigende Arbeit in den Kirchengemeinden.

Was wir uns wünschen

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer, ein Pfarrehepaar mit Kontaktfreude und Teamfähigkeit zur Fortsetzung der bisherigen Arbeit. Selbstverständlich sind wir auch aufgeschlossen und gespannt auf neue Impulse und Ideen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie:

- Internet: www.laubach-evangelisch.de
- E-Mail: buero@laubach-evangelisch.de
- Herr Artur Niesner, KV-Vorsitz Ruppertsburg, Tel.: 06405 3357
- Herr Werner Hühnergath, KV-Vorsitz Laubach, Tel.: 06405 1745
- Pfarrer Stephan Ebelt, Pfarrstelle Laubach I, Tel.: 06405 950806
- Dekan Norbert Heide, Grünberg, Tel.: 06401 227315
- Propst Matthias Schmidt, Gießen, Tel.: 0641 7949610.

Oberursel-Oberstedten, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus, Modus B

Die Pfarrstelle ist ab 1. Januar 2016 zu besetzen. Eine Stellenteilung ist möglich.

„Wir wollen eine offene, herzliche und bunte Gemeinde sein, die miteinander Gottes Liebe entdeckt und erlebt.“
(Unser Leitbild)

Oberstedten ist ein Ortsteil von Oberursel mit 6 500 Einwohnern und ca. 2 100 evangelischen Gemeindegliedern – und liegt direkt an den schönen Taunushängen.

Es gibt hier einen städtischen Kindergarten und eine Grundschule mit Hort und Betreuung. Weiterführende Schulen sind in Oberursel und Bad Homburg (je 3 km entfernt) mit guter Busverbindung zu erreichen. Der gefragte Stadtteil hat ein reges Gemeinde- und Vereinsleben.

In 20 Minuten gelangt man über die A661 in die Frankfurter Innenstadt.

Was wir bieten:

Wir erleben uns als eine lebendige und einladende Gemeinde mit guter Vernetzung in den Ort hinein und gelebter Gemeinschaft. Diese zeichnet sich in allen Bereichen der Gemeinde aus. Insbesondere in unseren sehr gut besuchten Gottesdiensten, die von vielen mitgestaltet und getragen werden. In ihnen legen wir Wert auf lebensnahe Predigtreihen und einen kreativen musikalischen Schwerpunkt. Angeregt unter anderem durch die Willow Creek-Gemeinde, fördern wir intensiv die Beteiligung der Gemeindeglieder und die Vielfalt der Formen.

Der neu gewählte Kirchenvorstand besteht aus einem motivierten, jungen Team, das sich engagiert und verantwortungsvoll seinen Aufgaben und neuen Herausforderungen stellt: ein zuverlässiger Partner für die Gemeindeglieder.

Was wir suchen:

Wir suchen eine visionäre Führungskraft mit Leidenschaft zum Predigen, die unsere Vorliebe für lebendige Gottesdienste teilt, auch ein Herz für neue geistliche Lieder hat – und idealerweise singen kann und ein Instrument spielt.

Eine enge Zusammenarbeit mit unserem Kulturzentrum „Alte Wache“ (www.alte-wache-oberstedten.de) ist bei dieser Pfarrstelle unabdingbar, auch wenn es von einem eigenen Verein getragen wird. Außerdem liegen uns die Jugendarbeit (jedes Jahr mehr als 40 Konfirmandinnen und Konfirmanden) und der Aufbau eines Seelsorgeteams am Herzen.

Wir wünschen uns eine Teamplayerin/einen Teamplayer mit Freude an aktiver Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde und der Fähigkeit zur Motivation, zum Fördern und Befähigen der Mitarbeitenden. Offenheit für die Zusammenarbeit mit anderen Pfarrerinnen und Pfarrern auch über Gemeindegrenzen hinweg setzen wir voraus. Nebenbei: Auch ein Pfarrehepaar wäre uns herzlich willkommen.

Welche Gebäude wir haben:

Freistehendes, gepflegtes Pfarrhaus (225 m² Fläche) von 1912. Letzte Renovierung 2008. Im Parterre befinden sich das Gemeindebüro und ein Arbeitszimmer. 8 Zimmer (ca. 160 m²) und die Terrasse werden privat genutzt, ein Kaminanschluss ist vorhanden. Das wunderschöne Haus ist von einem 1 200 m² großen Garten umgeben, zudem sind Swimmingpool & Garage vorhanden. Der Steuerwert beträgt 1 032,00 EUR.

Die Kirche von 1715 hat 220 Sitzplätze und ist durch die Nutzung des Kirchsaaus auf 300 erweiterbar. Der Kirchsaaus wird auch für Gemeindeveranstaltungen genutzt. Die Kirche wurde zuletzt 2001 renoviert und wirkt durch moderne Fenster einladend hell. Sie ist tagsüber für Besucher geöffnet.

Das Gemeindehaus Siloah (Bj. 1993) bietet Möglichkeiten für Veranstaltungen bis zu 100 Personen.

Das Café und Kulturzentrum „Alte Wache“ e.V. wurde 2012 eröffnet. Es bildet als selbständiger Verein den „Vorgarten unserer Gemeinde“ und einen lebendigen Ortsmittelpunkt. Die „Alte Wache“ wird von vielen Oberstedtern ehrenamtlich getragen, ist aber organisatorisch und konzeptionell eng mit der Gemeinde verzahnt.

Zum Haus Heliand, einem Freizeit- und Bildungsheim des Ev. Jugendwerks Hessen (EJW) in Oberstedten, bestehen gute Kontakte.

Die Arbeit unserer Gemeinde wird unterstützt durch:

- Sekretärin: 14,2 h die Woche
- 2 Organisten: je 3,8 h die Woche
- Bandleiterin: 3,8 h die Woche
- Küster: 19,2 h die Woche
- Kinderchorleiterin: 2 h die Woche
- Jugendleiterstelle: 19,5 h die Woche (in Planung)
- Der Kirchenvorstand besteht zurzeit aus 10 Mitgliedern
- Finanziell durch die eigene Stiftung „Ste(d)ter Tropfen“

Aktivitäten der Gemeinde (in Auswahl)

- Sonntäglich ein Gottesdienst – in unterschiedlichen Formen
- Kindergottesdienst parallel zum Gottesdienst, ehrenamtlich
- „Musik und Literatur in der Kirche“ 1/Monat, ehrenamtlich
- Gottesdienst für Jugendliche, 1/Monat, Jugendleiter

- 10 Haus- und Gesprächskreise
- Musikteam/Band, Ökumenischer Chor und Kinderchor
- Seniorenkreise und Besuchsdienst
- Aktive Pfadfinderarbeit durch das EJW

Einen guten Überblick über unser Gemeindeleben finden Sie im Gemeindebrief, den man unter www.oberstedten-evangelisch.de herunterladen kann. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sie sind interessiert und möchten mehr erfahren? Dann wenden Sie sich bitte an:

- Die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Cornelia Kuhn, Tel.: 06171 885757, E-Mail: conny.kuhn@web.de.

Darüber hinaus erteilen gerne Auskünfte:

- Herr Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 06172 3088-15, E-Mail: michael.toenges-braungart@evangelisch-hochtaunus.de und
- Herr Propst Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409-800, E-Mail: ev.propstei.sued-nassau@ekhn-net.de.

Viernheim Auferstehungsgemeinde, 1,0 Pfarrstelle I, Dekanat Bergstraße, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Viernheim ist eine Stadt mit 32 000 Einwohnern im Rhein-Neckar-Dreieck, an der Stadtgrenze zu Mannheim. Die evangelische Kirche hat ca. 7 000 Gemeindeglieder (bei ca. 19 000 Katholiken) und ist in zwei Gemeinden mit drei Seelsorgebezirken gegliedert.

Die Stadt Viernheim hat eine gute Infrastruktur zum Arbeiten, Einkaufen und Erholen. Es stehen alle Schularten sowie Kitas und Krippen zur Verfügung. Zahlreiche Vereine bieten viele Möglichkeiten. Universitäten und Hochschulen in Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Der schnell erreichbare Odenwald und die Nähe zum Pfälzer Wald bieten einen hohen Freizeitwert.

Die Auferstehungsgemeinde Viernheims hat rund 2 600 Gemeindeglieder. Die Gemeinde hat 1 Pfarrstelle und ½ Pfarrvikarstelle. Die Pfarrstelle wird über 2020 hinaus Bestand haben

Die Auferstehungs- und Christuskirchengemeinde feiern zusammen in diesem Jahr „125 Jahre evangelische Christen in Viernheim“

Nach dem Stellenwechsel unserer Gemeindepfarrerinnen suchen wir ab sofort eine gemeindeerfahrene Pfarrerin/einen gemeindeerfahrenen Pfarrer, die/der bereit ist zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Gemeinde und dem Kirchenvorstand.

Gottesdienste finden sonntäglich in der im Jahre 1902 erbauten und bei den Gemeindegliedern sehr beliebten Auferstehungskirche (250 Sitzplätze, mit einer 20 Jahre alten klangvollen Noeske-Orgel) statt. Hinzu kommen Andachten im städt. Altenheim.

Die Aufgaben in der Gemeinde sind vielfältig und umfassen im Wesentlichen die Betreuung:

Der Kindertagesstätte mit 7 Gruppen inkl. der Krippe, die im September 2014 mit einem Neubau erweitert wurde

- der Kinderkirche
- des Besuchsdienstes im Städtischen Krankenhaus und im Forum der Senioren
- der Konfirmandenarbeit.

Ein zentraler Schwerpunkt des Gemeindelebens ist die Kirchenmusik, die zusammen mit der Christuskirchengemeinde übergemeindlich ausgeübt wird. Es werden jedes Jahr zwei große Konzerte gegeben. Die Kirchenmusik wird getragen von dem Spatenchor, Kinderchor, Jugendchor, Kantorei, Gospelchor, Posaunenchor, Flötenensemble und dem Streichensemble der beiden evangelischen Gemeinden. Der Jugendchor führt jedes Jahr ein Musical auf. Regelmäßig finden Konzerte in der Auferstehungskirche statt, die weit über die Gemeinde hinaus Beachtung finden.

Darüber hinaus bestehen folgende übergemeindliche Gemeindegruppen:

Frauenhilfe, Kreativkreis, Frauenfrühstück, Seniorenkreis, Bibelkreis und einige Gastgruppen.

Wichtig für unsere Gemeinde ist der regelmäßig erscheinende Gemeindebote.

Der Kirchenvorstand besteht aus 8 gewählten Mitgliedern, die überwiegend noch im Berufsleben stehen. Drei weitere Gemeindeglieder werden noch nach berufen. Der KV arbeitet offen und in harmonischer Atmosphäre und ist interessiert an neuen Ideen zur Weiterentwicklung des Gemeindelebens. Der engagierte KV sichert eine tatkräftige Unterstützung in allen Bereichen und Belangen zu. Die vielfältigen Aufgaben sind auf verschiedene Ausschüsse verteilt. Insbesondere wird die Kinderkirche durch die Gemeindepädagogin, dem Kirchenvorstand und weiteren ehrenamtlich Tätigen getragen.

Wir wünschen uns:

Eine Pfarrerin/Einen Pfarrer

- mit ausgeprägter Kooperationsfähigkeit und einem verlässlichen und gut organisierten Arbeitsstil und der Bereitschaft sich aktiv in eine Gruppe vernetzter Ehrenamtlicher einzubringen

- die/der empathisch, kompetent und kooperativ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert und unterstützt
- die/der Biblisch fundierte und verständliche Predigten, glaubwürdig und lebendig vermittelt
- die/der neue Impulse einbringt und unsere Gemeinde in die Zukunft begleitet
- die/der notwendige Verwaltungsarbeit auch mit zeitgemäßen Medien durchführen kann
- die/der die bewährte Arbeit der Kita/Krippe und Kinderkirche fortführt und weiterentwickelt
- die/der Lust auf die Arbeit mit Konfirmanden mitbringt
- die/der einen offenen Umgang mit Menschen auch außerhalb unserer Gemeinde pflegt
- die/der zur Kirchenmusik eine positive Einstellung hat und sich wenn möglich auch selbst mit einbringen kann
- die/der den Besuchsdienst von Gemeindegliedern in gewohnter Weise fortführt
- die/der auf eine gute kooperative Zusammenarbeit mit den Kollegen der Schwestergemeinde wert legt.

Für die Verwaltungsarbeit sind im modern eingerichteten Gemeindebüro zwei erfahrene Teilzeitmitarbeiterinnen beschäftigt. Mit der evangelischen Christusgemeinde teilen wir uns eine Gemeindepädagogin (50 %) und einen B-Kirchenmusiker (100 %), der bei den Gottesdiensten von mehreren ehrenamtlichen Organisten unterstützt wird.

Die Gemeindepädagogin betreut die Jugendarbeit gemeindeübergreifend überwiegend in den Räumlichkeiten der Nachbargemeinde.

So wohnen Sie:

Das 1915 erbaute, denkmalgeschützte Pfarrhaus liegt direkt neben der Kirche. Das Pfarrhaus wurde im Jahr 2013 grundlegend saniert und renoviert. Zum Pfarrhaus gehört ein eigener Garten.

Die Gesamtwohnfläche beträgt 236,10 m², davon entfallen auf den Amtsbereich 30,55 m². Als Amtszimmer ist im EG ein Raum mit 24,44 m² ausgewiesen. Die gemischt genutzte Restfläche wird hälftig als Amtsfläche genutzt. Der Zugang ist vom Wohnbereich getrennt. Der Mietwert beträgt 781,09 EUR aufgrund extrem hoher Abschläge zu Gunsten der Bewohner (35 %). 2014 betragen die Heizkosten inkl. Amtsbereich, 2 076,86 EUR. Dieser Betrag reduziert sich um den Anteil des Amtsbereiches.

Das Gemeindehaus ist in den Kirchenbau integriert. Im Jahre 2006 wurde der Gemeindesaal erweitert und neu gestaltet und bietet zusammen mit dem sich anschließenden Garten für verschiedene Veranstaltungen die besten Voraussetzungen. Das Gemeindebüro ist ebenfalls in den Gesamtbau integriert.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Frau Pröpstin K. Held, Tel.: 06151 41151.

Bei der Bundespolizei steht die Stelle des evangelischen Pfarrers/der evangelischen Pfarrerin, mit Dienstsitz in Koblenz, zum 1. Oktober 2015 zur Wiederbesetzung an.

Zum Seelsorgebereich der Bundespolizeidirektion Koblenz gehören die Bundespolizeiinspektionen Kassel, Frankfurt/Main, Trier, Kaiserslautern und Bexbach.

Dienstzimmer und Dienstkraftfahrzeug sind in Koblenz vorhanden. Der Pfarrer/ die Pfarrerin wird in seinen/ihren dienstlichen Aufgaben von einem zivilen Mitarbeiter der Bundespolizei unterstützt.

Einstellungsvoraussetzungen sind

- ein mindestens dreijähriges theologisches Studium an einer deutschen staatlichen Hochschule,
- Berechtigung zur Ausübung eines Pfarramtes in einer Gliedkirche der EKD (öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis),
- eine mehrjährige Praxiserfahrung in der Seelsorge und im Unterricht.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Seelsorge in der Bundespolizei
- Seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen der Bundespolizei
- Berufsethischer Unterricht
- Durchführung von kirchlichen und berufsethischen Tagungen
- Durchführung von "Kirchlichen Bildungsangeboten"
- Gottesdienste
- Kasualien

Erwartet werden:

- Die Bereitschaft, sich der Probleme der Angehörigen der Bundespolizei durch nachgehende und aufsuchende Seelsorge, Beratung, Moderation, Krisenintervention und seelsorgerliche Begleitung bei Einsätzen engagiert anzunehmen.
- Die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung zur Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE/CISM).

- Die Bereitschaft – soweit es die gesundheitlichen Voraussetzungen zulassen und nach entsprechender Vorbereitung – Angehörige der Bundespolizei in Krisenregionen im Ausland im Rahmen von kurzen Betreuungsreisen zu besuchen.
- Theologische und pädagogische Kompetenz, ethische Fragen im berufsethischen Unterricht und bei berufsethischen Lehrgängen kontrovers und richtungweisend zu reflektieren.
- Kompetenz im Umgang mit Fragen, die im Spannungsfeld von Staat und Kirche stehen.
- Der Wille, in ökumenischer Gemeinschaft mit dem zuständigen katholischen Pfarrer in der Bundespolizei zusammenzuarbeiten.
- Die Fähigkeit, in Gottesdiensten und Andachten die Belange der Bundespolizeiangehörigen in ihrer besonderen Situation zu beachten und auch Menschen anzusprechen, die in Distanz zur Kirche stehen oder konfessionslos sind.
- Die Bereitschaft, sich im Netzwerk von Ärzten, Sozialberatern, Dienstvorgesetzten, Interessenvertretungen als Seelsorger/in einzubringen.
- Führungsaufgaben wahrzunehmen und die Fähigkeit, im Team zu arbeiten.
- Die Bereitschaft, den Kontakt zu den Kirchen und ihren Einrichtungen im Dienstbereich zu pflegen.

Der Dienst als Seelsorger/Seelsorgerin in der Bundespolizei wird auf der Grundlage der Vereinbarung über die Evangelische Seelsorge im Bundesgrenzschutz (Bundespolizei) vom 12. August 1965 wahrgenommen.

Der Pfarrer/die Pfarrerin steht im Angestelltenverhältnis (beihilferechtigt).

Die Vergütung erfolgt in Höhe der Dienstbezüge eines Bundesbeamten (Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsgesetz).

Die Dienstzeit beträgt 6 bzw. 8 Jahre. Eine Verlängerung bis zu einer Gesamtdienstzeit von max. 12 Jahren ist möglich.

Eine Einarbeitung mittels Hospitation und Information ist gewährleistet.

Die Bereitschaft, in den Nahbereich von Koblenz zu ziehen, ist Voraussetzung für eine Bewerbung.

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2015

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte auf dem Dienstweg über Ihre Landeskirche an:

- Der Evangelische Dekan der Bundespolizei
Dr. Helmut Blanke
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331 97997-9840, Fax: 0331 97997-9841,
E-Mail: bpolp.ev-dekan.potsdam@polizei.bund.de

**0,5 (19,5 Std./Woche) Fach-/Profilstelle
Gesellschaftliche Verantwortung im Evangelischen
Dekanat Odenwald, befristet bis 31. Dezember 2019**

Im Evangelischen Dekanat Odenwald ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Fach-/Profilstelle im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung neu zu besetzen.

Das Evangelische Dekanat Odenwald befindet sich im hessischen Odenwald im äußersten Südosten der EKHN. Im Süden reicht es bis an den Neckar, im Nordosten bis fast an den Main. Im Evangelischen Dekanat Odenwald leben derzeit ca. 96.000 Menschen, ca. 39.000 von ihnen gehören der Evangelischen Kirche an, die in 25 Kirchengemeinden beheimatet sind.

Das Dekanat liegt in einer ländlichen Region; die nächsten Metropolregionen Heidelberg/Mannheim-Ludwigshafen bzw. Rhein-Main sind eine knappe Stunde Autofahrt entfernt.

Die Ausschreibung erfolgt bewusst als Fach- oder Profilstelle damit sich sowohl Personen mit einer gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildung, als auch Pfarrerrinnen/Pfarrer bewerben können.

Die Fach-/Profilstelle für Gesellschaftliche Verantwortung bearbeitet ein vielfältiges Themenspektrum. In Absprache und Zusammenarbeit mit den Organen des Dekanats soll sie dazu beitragen, das evangelische Profil in der Region im Hinblick auf relevante gesellschaftliche Fragestellungen und Entwicklungen zu prägen und zu schärfen.

Fragen nach der Gestaltung des demografischen Wandels in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern gehören beispielhaft ebenso dazu wie eine Beteiligung am Diskurs über veränderte Nutzung bzw. Gewinnung von Energie. Hier sei die Debatte um die Errichtung von Windparks beispielhaft genannt.

Durch das Handlungsfeld werden Impulse der kirchlichen Sichtweise in die gesellschaftlichen Diskussionen eingebracht. Die Arbeit soll der Mitglieder- und Außenorientierung der Kirche in der Region wesentliche Impulse verleihen.

Die Fach-/Profilstelle vertritt das Dekanat im Auftrag und nach Absprache gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus ist die Fach-/Profilstelle Anlaufpunkt für Anfragen und Bedürfnisse aus den 25 Kirchengemeinden des Dekanats und initiiert oder begleitet thematische Schwerpunkte/Veranstaltungen. Hierbei ist sowohl ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Verantwortungsbewusstsein notwendig.

Eine Zusammenarbeit mit den weiteren Fach-/Profilstellen (jeweils 0,5 Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Ökumene) sowie den übergemeindlichen Pfarrstellen des Dekanats ist ausdrücklich erwünscht. Hierbei sind auch Kooperationen bei einzelnen Themenschwerpunkten denkbar.

Ebenso ist ein reger Austausch mit den Kirchengemeinden der Region bei Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung erwünscht.

Die Fach-/Profilstelle ist außerdem in das kollegiale Netzwerk der Fachstelleninhaberinnen/des Fachstelleninhabers in der Propstei Starkenburg angebunden und pflegt ebenso den regelmäßigen Kontakt zum Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz.

Die Vergütung erfolgt nach E12 KDO (50 %).

Das Dekanat

- bietet einen ansprechenden Arbeitsplatz im Dekanatszentrum in der Altstadt von Michelstadt
- unterstützt und fördert Fortbildungen für die StelleninhaberIn/den Stelleninhaber
- stellt die Möglichkeit, das elektronische Dienstfahrzeug des Dekanats (VW-eUp!) mit zu nutzen

Die Bewerberin/der Bewerber

- hat einen Hochschulabschluss, mit dem die Themen des Tätigkeitsprofils fachkompetent bearbeitet werden können (Geistes- oder Sozialwissenschaften, Theologisches Examen)
- ist Mitglied der Evangelischen Kirche (ACK-Kirche) bzw. ist als Pfarrerin/Pfarrer in der EKHN angestellt
- besitzt den Führerschein Klasse B
- kann sich zuweilen auch auf Arbeitszeiten an Abenden oder (selten auch) an Wochenenden einlassen.

Sie bringen

- Interesse an unterschiedlichen Themenzusammenhängen
- ein gutes eigenes Zeitmanagement
- Sicherheit im Verfassen von Texten und Präsentationen,
- Freude an der Zusammenarbeit mit Menschen in unterschiedlichen Kontexten mit

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Auskünfte erteilen gerne:

- Vorsitzender des Dekanatssynodalvorstands Präses Jan Heidrich, Telefon: 06061/705453
- Stellvertretender Dekan des Odenwaldkreises Pfarrer Reinhold Hoffmann, Telefon: 06275 284
- Verwaltungskräfte Dunja Kurz, Rosemarie Seitz-Schneider, Telefon: 06061 9697711

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.evangelisch-im-odenwald.de

Der Planungsbezirk Bornheim-Seckbach des Stadtdekanats Frankfurt sucht ab sofort eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH),
Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
(50 %) für die Kinder- und Jugendarbeit**

Kinder und Familien einladen

In den attraktiven und überschaubaren Stadtteilen Bornheim und Seckbach im Osten Frankfurts engagieren sich die Evangelische Kirchengemeinde Bornheim, die Evangelische Luthergemeinde, die Evangelische Wartburggemeinde und die Evangelische Mariengemeinde gemeinsam für eine lebendige und einladende Kirche, die Kindern und ihren Familien Räume für Begegnung öffnet und den christlichen Glauben erlebbar macht. Der Planungsbezirk verfügt über zwei 50 %-Stellen im gemeindepädagogischen Dienst, die gemeinsam den Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien verantworten.

Schwerpunkt der hier ausgeschriebenen Stelle ist die Arbeit in der **Kirchengemeinde Bornheim und der Luthergemeinde**. Dafür suchen wir eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, die/der motiviert und engagiert bestehende Angebote stärkt, neue Projekte entwickelt und Menschen begeistert. Die Stelle ist zunächst befristet bis 30. September 2017.

Ihre Aufgaben:

- Planung und Durchführung von projektbezogenen Angeboten für Kinder und deren Familien (wie z.B. Kinderbibeltage, Ferienspiele) in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Honorarkräften
- Planung und Durchführung von Kinder- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in der Konfirmandinnen-/Konfirmandenarbeit
- Zusammenarbeit mit der/dem gemeindepädagogischen Kollegin/Kollegen im Planungsbezirk
- Kooperation mit Kindertagesstätten und Grundschulen
- Öffentlichkeitsarbeit
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete
- Akquise von Geld- und Sachmitteln.

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische

Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik oder berufsbegleitende Weiterbildung)

- Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten und zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision
- Fahrerlaubnis für PKW
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten

- Gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit
- Kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO).

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den Dienst- und Fachvorgesetzten, Herrn Pfarrer Jürgen Lehwalder, Tel.: 069 94547812, E-Mail: juergen.lehwalder@arcor.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2015 an:

- Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main
Büro des Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend sucht für den Planungsbezirk Höchst-Unterliederbach-Zeilsheim des Stadtdekanats Frankfurt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Höchst, der Evangelischen Kirchengemeinde Unterliederbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Zeilsheim ab sofort eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)

für die Kinder- und Jugendarbeit.

Machen Sie doch einfach mit und gestalten Sie!

Wir, die Kirchengemeinden Höchst, Unterliederbach und Zeilsheim, sind seit vielen Jahren sehr engagiert in der Kinder- und Jugendarbeit. Der Planungsbezirk verfügt über eine 100 %-Stelle im gemeindepädagogischen Dienst. Der Gemeindepädagoge, der mit 50 % die eine Hälfte der Stelle ausfüllt, sowie viele Ehrenamtliche warten auf die Besetzung der anderen Hälfte, um die Kinder- und Jugendarbeit weiter zu entwickeln. Ihr Schwerpunkt

liegt im Bereich der Arbeit mit Kindern und den dazugehörigen Ehrenamtlichen.

Ihre Aufgaben

- Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung der Angebote für Kinder im Planungsbezirk (Familiengottesdienste, Kinderkirchenangebote, Freizeiten, Krippenspiel)
- Gewinnung, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zahlreiche Angebote selbstständig gestalten und durchführen
- eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindepädagogen, der für die Jugendarbeit zuständig ist, sowie weiteren Kolleginnen/Kollegen, Pfarrerinnen/Pfarrern im Planungsbezirk
- Impulse für die Weiterentwicklung der bestehenden religionspädagogischen Angebote und Lust mit uns Neues zu entwickeln und zu erproben
- administrative Arbeit im Rahmen der eigenen Aufgabengebiete.

Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik oder berufsbegleitende Weiterbildung)
- selbständiges Arbeiten und flexible Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Supervision
- Fahrerlaubnis für PKW
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten

- einen lebendigen Planungsbezirk mit vielen aufgeschlossenen und engagierten Teamerinnen/Teamern, Pfarrerinnen/Pfarrer und Kolleginnen/Kollegen in der gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit
- gute Räumlichkeiten und finanzielle Mittel für die eigene Arbeit
- ein eigenes Büro
- Offenheit für Ihre Ideen
- kompetente Begleitung durch Fachaufsicht, Fachberatung und Kinder- und Jugendausschuss, regelmäßige Fachtage, Supervision sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO) mit Zusatzversorgung.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an

- Pfarrer Michael Scherer-Faller,
Tel.: 069 93635072, E-Mail: michael@fallerpost.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2015 an:

- Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main
Büro des Fachbereichs I: Beratung, Bildung, Jugend
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de

Das Evangelische Dekanat Rodgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle)

(19,5 WS) mit Schwerpunkteinsatz in der Ev. Kirchengemeinde Obertshausen.

Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet. Der Anstellungsträger ist das Evangelische Dekanat mit Sitz in Dietzenbach.

Das Evangelische Dekanat Rodgau liegt im Südosten des Rhein-Main-Gebietes. Es bietet die Anbindung an einen starken Wirtschaftsraum mit Arbeitsplätzen und einer sehr guten Infrastruktur (Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelles Angebot) und hat gleichzeitig einen hohen, naturnahen Erholungs- und Freizeitwert.

Zum Evangelischen Dekanat Rodgau gehören 16 evangelische Kirchengemeinden im Mittel- und Ostkreis Offenbach sowie in den Hanauer Stadtteilen südlich des Mains.

Das gemeindepädagogische Team besteht aus 12 Mitarbeitenden, die sich auf eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen freuen.

Ihr Einsatzgebiet ist schwerpunktmäßig die Evangelische Kirchengemeinde Obertshausen, die sich wie folgt beschreibt:

„Der Glaube wird gestärkt in der persönlichen Beziehung zu Jesus Christus. Das erleben die Gemeindeglieder in den vielfältigen Gottesdiensten oder in den zahlreichen Hauskreisen, in der jährlichen Gebetswoche, im Glaubenskurs oder bei verschiedenen Gebetstreffen. Hier freuen wir uns auf neue Impulse und Ideen, Glauben persönlich zu erfahren und für andere erfahrbar zu machen.

Gemäß dem Bibelwort „Suchet der Stadt Bestes!“ (Jer. 29,7) ist die Gemeinde Gastgeber des jährlichen Weihnachtsmarktes und bietet in Kooperation mit einem örtlichen Integrationsverein Deutschkurse für Frauen und für Flüchtlinge an. Ein noch relativ junger Arbeitszweig ist die Ehe- und Familienarbeit, der mit Angeboten wie dem Familienmutmachttag oder einem jährlichen Ehenworkshop die mittlere Generation erreichen möchte.

Unsere Gemeinde bietet neben den schon erwähnten Aktivitäten u.a. einen Posaunenchor, einen Kirchenchor, einen Flötenkreis, einen Frauenkreis, ein Männerfrühstück, zwei Seniorenkreise und zwei Eltern-Kind-Kreise an. Die Gruppen werden größtenteils von ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleitet. Die Gemeinde unterstützt zudem insgesamt neun missionarische Projekte auf verschiedenen Kontinenten sowie Kurzzeitmissionare aus der eigenen Jugend. Eine Stiftung und ein Förderverein unterstützen unsere Arbeit.

Für die gemeindepädagogische Arbeit stehen die Waldkirche (250 Sitzplätze) und das Gemeindehaus (großer Saal mit ca. 100 Sitzplätzen) zur Verfügung. Beides ist an einem Campus im Mittelpunkt der Stadt gelegen. Das Gemeindehaus umfasst fünf Gruppenräume, einen Saal, eine moderne Küche sowie ein großes waldreiches Außengelände mit Sportplatz. Das Gemeindezentrum wird aktuell um ca. 150 m² erweitert und umfassend umgebaut. Zusätzlich hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Haus Jona für gemeindliche Veranstaltungen zu nutzen.

Die Gemeinde umfasst ca. 4 200 Gemeindeglieder in zwei Pfarrbezirken. Zum Team gehören ein Pfarrer (1,0 Stellenanteil, zzt. vakant) und eine Pfarrerin (1,0 Stellenanteil), eine Jugendreferentin (24 Std./Woche, vom Förderverein getragen), eine Gemeindesekretärin (24 Std./Woche) sowie ein engagierter Kirchenvorstand mit einem ehrenamtlichen Vorsitzenden. In der Gemeinde sind zusätzlich ca. 120 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv.

Ihre Aufgaben in der Evangelischen Kirchengemeinde Obertshausen (0,4 Stellenanteil) leiten sich von der dreifachen Zielsetzung der Gemeinde ab: Menschen zum Glauben an Jesus Christus einladen, in die Gemeinde einbinden und zur Mitarbeit und Lob Gottes ermutigen. Dabei möchten wir auch von Ihren Stärken und Erfahrungen profitieren.

Möglich sind z.B.

- neue Wege in der Erwachsenen- und Seniorenarbeit, die zu einer neuen bzw. vertieften Christusbeziehung führen
- Weiterentwicklung des Besuchsdienstes, der sowohl ältere als auch ausländische Mitmenschen einschließt und die Besuchten näher an die Gemeinde heranzuführt
- Mitarbeit im Arbeitskreis für Migration und Integration (AMIN)
- Mitarbeit im Team der wöchentlichen Hausaufgabenhilfe und der damit verbundenen Kindergruppenstunde
- Mitarbeit in der Betreuung und Integration von Migranten und Flüchtlingen oder beim Spracherwerb
- u.v.m.

Zu Ihren Aufgaben im Evangelischen Dekanat Rodgau (0,1 Stellenanteil) gehören:

- Vorbereitung und Durchführung einzelner Projekte (nach Absprache)
- inhaltlicher Auftragsbereich
- Zusammenarbeit auf Dekanatssebene.

Wir erwarten:

- eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik). Diese kann auch berufsbegleitend erworben werden
- eine persönliche Bindung an Jesus Christus und Gottes Wort
- missionarische Kompetenz und Sprachfähigkeit
- seelsorgerliches Grundwissen
- Bereitschaft zur Präsenz im Gemeindeleben
- Kreativität beim Entwickeln neuer Ideen und Schwerpunkte in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen;
- Sensibilität in der Begleitung von Familien mit Migrationshintergrund;
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine aufgeschlossene und lebendige Gemeinde
- einen Arbeitsplatz mit PC, Telefon- und Internetanschluss
- großes Interesse an Teamarbeit und klaren Absprachen
- Fortbildungen im Rahmen des Aufgabenfeldes.

Außerdem erwartet Sie:

- ein kooperativer und unterstützender Dekanatsynodalvorstand
- motivierte und erfahrene ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Dekanat
- kollegialer Austausch auf Dekanatssebene.

Die Vergütung erfolgt nach E8 oder E9 nach der geltenden KDO.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. September 2015 an das Evangelische Dekanat Rodgau, Theodor-Heuss-Ring 52, 63128 Dietzenbach, zu Händen von Herrn Dekan Tag.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von

- Dekan Carsten Tag, Tel.: 06074 4846120
sowie unter: www.dekanat-rodgau.de.

Nähere Informationen über die Kirchengemeinde erhalten Sie auch von

- Pfarrerin Kachunga, Tel.: 06104 41561,
oder unter: www.waldkirche-obertshausen.de.

Das Evangelische Dekanat Groß-Gerau (ab 2016 Groß-Gerau – Rüsselsheim) sucht für den Bereich „Interkulturelle Arbeit“ zum 1. November 2015 eine/einen

**Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH)
die/der eine Zusatzqualifikation Migration
erwirbt/erworben hat
oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen
mit Schwerpunkt Migration
und mit gemeindepädagogischer Qualifikation
(100 %-Stelle) zzt. 39 Wochenstunden, unbefristet**

Einsatzort: Evangelische Kirchengemeinde Mörfelden.

Die Evangelische Kirchengemeinde Mörfelden plant in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Dekanat Groß-Gerau/Rüsselsheim die Einrichtung eines Evangelischen Zentrums für Interkulturelles Lernen. Evangelische Bildungsarbeit ist in unserer religiös und kulturell vielfältigen Gesellschaft nicht mehr als ein ausschließlich an evangelischen Christen orientiertes kirchliches Handeln zu beschreiben. Sie muss sich vielmehr auf die Pluralität einlassen und Bildung als Geschehen im Dialog mit „Anderen“ entwickeln. Dabei geht es ihr besonders darum, Menschen nicht als Empfänger einer wie auch immer gearteten evangelischen Unterweisung zu begreifen, sondern sie in ihrer je eigenen Subjektivität wahr und ernst zu nehmen und sie darin zu unterstützen, ihre je eigenen Bildungsprozesse zu gestalten. Deshalb soll die Hausaufgabenhilfe Mörfelden, für die weiterhin eine 0,5-Stelle Sozialpädagogik zur Verfügung steht, zu einem Evangelischen Zentrum für Interkulturelle Bildung weiterentwickelt werden, das sich diesem Ziel der emanzipatorischen Bildungsarbeit in einem pluralen Umfeld verpflichtet weiß.

Wenn Sie Freude an der konzeptionellen Arbeit wie auch der praktischen Umsetzung haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Aufgaben:

- Sensibilität für religiöse Fragen in einem säkularen und gleichzeitig multireligiösen Umfeld entwickeln
- Initiierung und Begleitung von offenen Angeboten in diesem Bereich
- Koordination der Arbeit der Hausaufgabenhilfe mit ihrem integrativen Ansatz

- Coaching und Ausbildung von Ehrenamtlichen
- Intensiver Kontakt und Austausch mit bestehenden Gruppen aus der Kirchengemeinde
- Kooperation mit den Einrichtungen in der Stadt Mörfelden-Walldorf und mit den anderen Religionsgemeinschaften
- Präsenz im Evangelischen Dekanat und Vernetzung mit seinen Kirchengemeinden.

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, der eigene Gestaltungsräume eröffnet
- Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und der Pfarrstelle für Ökumene im Evangelischen Dekanat
- Zusammenarbeit mit der Sozialpädagogin in der Hausaufgabenhilfe
- ein ehrenamtliches Team
- Räume für die Angebote im Gemeindezentrum Mörfelden
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Vergütung nach KDO.

Wir wünschen uns:

- Offenheit und Wertschätzung für unterschiedliche Kulturen und Religionen
- Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Engagement zur Weiterführung und Neuakzentuierung des Arbeitsfeldes
- flexibles Reagieren auf die sich verändernden Situationen vor Ort und im gesamtgesellschaftlichen Rahmen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

- Pfarrerin Andrea Schätzler-Weber,
Ev. Kirchengemeinde Mörfelden, Tel.: 06105 24146
oder
- Pfarrer Wolfgang Prawitz,
Ev. Dekanat Groß-Gerau/Rüsselsheim – Ökumene,
Tel.: 06152 187414.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 31. August 2015 an: Dekanatssynodalvorstand des Ev. Dekanats Groß-Gerau, Herrn Präses Holger Tampe, Helwigstraße 30, 64521 Groß-Gerau.

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main, Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend sucht für den Planungsbezirk Sachsenhausen-Oberrad des Stadtdekanats Frankfurt mit der Evangelischen Dreikönigs-Gemeinde, der Evangelischen Maria-Magdalena-Gemeinde und der Evangelischen Erlösergemeinde sucht ab sofort eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen (FH) mit gemeindepädagogischer Qualifikation (50 %-Stelle) für die Kinder- und Jugendarbeit

Die drei Kirchengemeinden in den Stadtteilen Sachsenhausen und Oberrad bilden zusammen einen Planungsbezirk mit 14 000 Gemeindegliedern. Sie verfügen neben zahlreichen Mitarbeitenden über 7,5 Pfarrstellen und 2,25 gemeindepädagogische Stellen in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit.

Aufgabenschwerpunkt der hier ausgeschriebenen 50 %-Stelle mit Dienstsitz in der Dreikönigsgemeinde ist die Arbeit mit Kindern und Familien sowie die Begleitung von Ehrenamtlichen. Die Arbeit soll inhaltlich am Verkündigungsauftrag der Kirche ausgerichtet sein.

Ihre Aufgaben

- Anleitung, Begleitung und Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern
- Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Betreuung des Kindergottesdienst-Teams und Durchführung des monatlichen Kindergottesdienstes in der Dreikönigskirche
- Mitwirkung beim jährlichen Gemeindegottesfest der Dreikönigsgemeinde
- Planung und Organisation eines Kinderbibeltages, eines Kinderkunsttages und einer Wochenendfreizeit pro Jahr
- Organisation und Durchführung kreativer Eltern-Kind-Angebote
- Mitwirkung in relevanten Gremien.

Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Studium der Religions- bzw. Gemeindepädagogik oder eine vergleichbare, von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation (Zertifikat in Gemeindepädagogik oder berufs begleitende Weiterbildung)
- Praktische Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kreativität und organisatorische Fähigkeiten
- Bereitschaft zu eigenverantwortlicher Planung, Durchführung und Reflexion

- Freude an Teamarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Pädagogisches Geschick und theologisches Reflexionsvermögen
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Wir bieten

- vielfältige räumliche Möglichkeiten in drei Gemeinden mit insgesamt fünf Kirchen
- Ein eigenes Büro sowie einen gut ausgestatteten Arbeitsraum mit Arbeitsmaterialien in der Dreikönigsgemeinde
- motivierte junge und erfahrene ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- einen engagierten Ausschuss für Kinder- und Jugendarbeit
- eine gute Zusammenarbeit mit den beiden anderen Gemeindepädagoginnen
- Unterstützung, Fortbildung sowie Fachberatung, Supervision und stadtweiter kollegialer Austausch im Evangelischen Stadtjugendpfarramt Frankfurt am Main
- Vergütung nach kirchlichem Tarif (KDO) mit Zusatzversorgung
- ein Arbeitsumfeld mit viel Gestaltungsraum, in dem Sie Ihre Ideen und Ihre Kreativität einbringen können.

Für Informationen wenden Sie sich bitte an den Dienst- und Fachvorgesetzten, Herrn Pfarrer Thomas Sinning, Tel.: 069 685825, E-Mail: sinningfrankfurt@aol.com.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2015 an:

- Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main
Büro des Fachbereichs I: Beratung, Bildung, Jugend
Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
E-Mail: fachbereichsbuero@frankfurt-evangelisch.de.

Die Evangelische Mission in Solidarität (EMS) ist eine Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa. Sie setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. In der Geschäftsstelle in Stuttgart arbeiten derzeit ungefähr 45 Kolleginnen und Kollegen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Verbindungsreferenten/Verbindungsreferentin
Indien und Ostasien/
Geschäftsführer/Geschäftsführerin
Deutsche Ostasienmission
(zunächst befristet auf sechs Jahre)**

Ihre Aufgaben als Verbindungsreferent/Verbindungsreferentin:

- Ansprechpartner für die Mitgliedskirchen in Indien, Japan und Korea, sowie die Partner in China
- Pflege der Beziehungen zu den Mitgliedskirchen in Indien und Ostasien, sowie Begleitung der Direktpartnerschaften
- Zuständigkeit für die Koordination des Studienprogrammes in Japan am NCC Center for the Study of Japanese Religions
- Vorsitz im Indien- und Ostasienbeirat
- Mitarbeit an multilateralen Programmen der EMS (z.B. Schwerpunktthemen, missionstheologische Reflexion und Ökumenisches Freiwilligenprogramm)

Ihre Aufgaben als Geschäftsführer/In DOAM:

Vor- und Nachbereitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung

Zusammenarbeit mit dem Fundraising und der Öffentlichkeitsarbeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Theologiestudium
- Erfahrungen in den Bereichen Ökumene, Mission, Entwicklung
- Längere Arbeitserfahrung in einem der oben genannten Ländern und in Deutschland
- Interkulturelle Kompetenz
- Fähigkeit konzeptionell und in einem Team zu arbeiten
- Kenntnisse in der Missionstheologie
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse, weitere Fremdsprachenkenntnisse in Koreanisch, Japanisch oder einer der südindischen Sprachen von Vorteil

Es erwartet Sie ein vielseitiges, anspruchsvolles Aufgabengebiet und eine gute Arbeitsatmosphäre.

Die Bezahlung erfolgt nach KAO/TVöD bzw. Pfarrbesoldung.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Riley Edwards-Raudonat (Kommissarische Abteilungsleitung Mission und Partnerschaft), edwards-raudonat@ems-online.org, Tel.: +49 (0) 711 63678-14

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben und Lebenslauf auch in englischer Sprache) sowie mindestens ein Referenzschreiben richten Sie bitte bis spätestens 16. August 2015 an:

Evangelische Mission in Solidarität e.V.
Frau Cathrin Kaufmann (Personalleiterin)
Vogelsangstraße 62
70197 Stuttgart
Tel.: +49 (0) 711 636 78 -18
E-Mail: personal@ems-online.org
<http://www.ems-online.org/>

Auslandsdienst Weltweit

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden und Partnerkirchen, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. August bzw.

1. September 2016 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare

die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Helsinki (Kennziffer 2072)
- Stockholm (Kennziffer 2073)
- Brüssel (1 ½ Stellen) (Kennziffer 2074)
- London-Ost (Kennziffer 2075)
- Kiew (Kennziffer 2076)
- Teheran (Kennziffer 2077)
- São Paulo (Kennziffer 2078)
- Singapur (Kennziffer 2079)
- Hongkong (Kennziffer 2080)

Unter

www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle. Bitte geben Sie die entsprechende Kennziffer ein. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerinnen/Pfarrer/Pfarrerpaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511/2796-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Ökumene in Verbindung zu setzen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2015 an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

The United Evangelical Mission (UEM) is an international communion of 35 churches in Africa, Asia and Germany and the v. Bodelschwingsche Foundations Bethel, which faces the missionary challenges of today by implementing joint programs and projects. The supervisory bodies of UEM are internationally composed.

The UEM is looking for a

General Secretary (f/m)

The position shall be filled on 01.01.2016.

The General Secretary coordinates the work of the United Evangelical Mission. She/he leads the general work and supervises all co-workers of UEM in the offices in Wuppertal, Dar-es-Salaam und Medan. The General Secretary together with the Moderator represent UEM at all other mission organisations, churches and associations, in the ecumenical context and in public. The General Secretary is responsible for the strategic further development of UEM.

Required qualifications for candidates:

- Proven theological and missiological profile
- Verifiable competence in leadership and communication
- Working experience in leading international personnel and cooperating with inter-nationally composed leading bodies
- Experience in working and living in a country other than a home county
- Experience in leading ecumenical-missionary activities
- Strategic management of UEM programs
- Fluency in English.

-
- Fluency in German or ability to learn German to proficiency level.
 - Ability to travel frequently in the regions of work
 - Member of a protestant church

The General Secretary will be appointed for a first term of 8 years. Women are especially encouraged to apply. Please send your application electronically only, with copies of usual documents and with the endorsement of

your church by August, 31, 2015 to the Moderator of UEM Deaconess Regine Buschmann (regine.buschmann@gmx.de).

The job interviews will take place on October 6 and 7, 2015 in Java (Indonesia).

Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden gebeten, sich vor einer Bewerbung mit OKR Pfarrer Detlev Knoche im Zentrum Oekumene in Verbindung zu setzen.